

# partizipation!

## Wie geht eigentlich Partizipation?

Kinder- und Jugendpartizipation  
zwischen tatsächlicher Beteiligung  
und bürgerschaftlicher Kosmetik

*inhaltsverzeichnis*



**Zivi gesucht.** Der Landesjugendring Hamburg sucht zum 1. April 2010 oder später einen Zivildienstleistenden. Haupteinsatzbereich ist das »Haus für Jugendverbände« bzw. die Geschäftsstelle des Landesjugendrings Hamburg. Der Zivildienstleistende arbeitet mit haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften bzw. Freiwilligen zusammen.

Einsatzschwerpunkte sind überwiegend Tätigkeiten der Tätigkeitsgruppe 4, dort im Bereich technische oder vergleichbare Dienste:

- Hausmeisterdienste, handwerkliche Tätigkeiten, technische Dienste,
  - Gärtnerische und landschaftspflegerische Hilfstätigkeiten,
  - Verwaltungstätigkeiten, kaufmännische Tätigkeiten, vergleichbare Tätigkeiten und
  - Versorgungsdienste, Reinigungsarbeiten.
- Die Stelle ist wegen der »Heimschlaferlaubnis« insbesondere für Hamburger interessant.

**Weitere Infos:** Tel. (040) 317 96 114

Schriftliche Bewerbungen an:  
Landesjugendring Hamburg e.V.  
Güntherstr. 34 | 22087 Hamburg

## Kommentar

### 3 Politische Kommunikationswege

*Gregor Best, LJR-Vorsitzender*

**Titelthema: Wie geht eigentlich Partizipation?**

**Kinder- und Jugendpartizipation zwischen tatsächlicher Beteiligung und bürgerschaftlicher Kosmetik**

### 5 Make it real

Partizipationsansätze zwischen tatsächlicher Beteiligung und bürgerschaftlicher Kosmetik  
*Axel Pohl, Institut für regionale Innovation und Sozialforschung*

### 9 Partizipation als Stufenmodell

Stufen der Beteiligung nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993)

### 10 Leuchttürme und Irrlichter der Kinder und Jugendbeteiligung

Was Hamburg vom Hohen Norden noch lernen kann  
*Michael Freitag, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik*

### 12 Neue Mitwirkungsrechte für Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den beruflichen Schulen

DGB-Jugend Hamburg erringt bundesweite Vorreiterrolle  
*Olaf Schwede, DGB-Jugend Hamburg*

### 13 Hamburg und der § 33: Wo bitte geht's zur Partizipation?

*Jürgen Garbers, Landesjugendring Hamburg*

## Vielfalt! Jugendarbeit

### 14 Bündische, braune Netze ...

Der Beginn einer Diskussion über Rechte Jugendbünde im Rahmen von respekt\*7  
*Jan Jetter, Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände*

Serie: Die Wirkungsstätten

### 16 Glückskekse zu Weihnachten

Warum die Sport-Jugendlichen vom Niendorfer TSV wirklich etwas gebacken kriegen  
*Christian Kahlstorff, Hamburg*

## Nachrichten

### 18 Integration heißt Sich-Einmischen – Vollversammlung des Landesjugendrings Hamburg

Der Landesjugendring Hamburg begrüßt die Alevitische Jugend als neues Mitglied und wählt einen neuen Vorstand auf der Vollversammlung am 5.11.2009

### Welches Wissen und welche Kompetenzen braucht man als Jugendleiter/in in Russland und Deutschland?

Zweiwöchiges Seminar in St. Petersburg und Hamburg

### 19 TerminTicker

**Alternative Stadtrundfahrten**  
Nachrichten

## Rückseite

### Von den Vereinten Nationen bis nach Hamburg

Rechtliche Grundlagen für die Partizipation junger Menschen im Überblick

## Impressum

**punktum** ist die vierteljährliche Publikation des Landesjugendrings Hamburg e.V. Die Redaktion behält es sich vor, Beiträge zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

**Redaktion:** Jürgen Garbers **Layout und Gestaltung:** Raul Roßmann **Photos:** (soweit nicht namentlich gekennzeichnet) Jürgen Garbers (LJR). **V.i.S.d.P.:** Gregor Best c/o LJR, Güntherstraße 34, 22087 Hamburg. Preis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

**Verlag:** Landesjugendring Hamburg e.V.; Güntherstr. 34, 22087 Hamburg; Tel.: 31 79 61 14; Fax: 31 79 61 80; info@ljr-hh.de; www.ljr-hh.de. **Auflage:** 2.500 Exemplare

**punktum** wird gefördert mit Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

**Druck:** Nehr & Co. GmbH, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg; gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.

## Politische Kommunikationswege

Wir müssen mal miteinander reden. Die meisten von uns verbinden die Phrase mit gescheiterten Beziehungen und anderen unangenehmen Erfahrungen. Häufig ist die Kommunikation zu diesem Zeitpunkt schon lange gestört.

Doch was in der Privatsphäre gilt, hat leider auch im öffentlichen Bereich eine erschreckende Gültigkeit. Die Bundestagswahl 2009 endete mit einem historischen Hoch an Nichtwählern. Mangelnde Werbung von Parteien oder Dritten war dabei nicht die Ursache. Die Ursachenforschung ist daher schwierig und nicht mit einfachen Parolen zu lösen.

Die fehlende Beteiligung des Wählers ist schließlich keine Randerscheinung, sondern setzt nur einen traurigen Trend fort. Insgesamt haben große Teile der Bevölkerung schon lange das Vertrauen in die politischen Parteien verloren. Der Liebesentzug erfolgt über den fehlenden Stimmzettel. Wer hofft und kämpft, sucht andere Wege.

So zogen beispielsweise kurz vor Weihnachten 2009 etwa 3.000 Demonstranten unter dem Motto »Recht auf Stadt« durch Hamburg. Wie viele Menschen auf diesem Wege erreicht wurden, ist unklar. Vermutlich nahmen mehr Menschen das damit verbundene Verkehrschaos wahr. Gleichwohl zeigte die Demonstration eins an: Hier sind Menschen, die mit den politischen Akteuren der Stadt reden wollen. Sie streben nach Beteiligung und Einfluss bei der städtischen Entwicklungsplanung.

Dank Artikel 50 der Hamburger Verfassung gibt es auch die Möglichkeit, mittels Volksabstimmungen Einfluss zu nehmen. Wasser, Gesundheit oder eben Bildung waren dabei nur einige Themen der vergangenen Jahre.

Das letzte Volksbegehren endete erst vor wenigen Wochen. Es reihte sich in die fast schon traditionelle Kette zum Thema Bildung ein. »Bildung ist keine Ware«, »Eine Schule« oder auch »Wir wollen lernen« erhitzen die Gemüter und beeinflussten zum Teil die politischen Entscheidungen. Überhaupt wird diese Form der Demokratie immer wieder als vorbildliche Beispiele bürgerlicher Beteiligung genannt. Vom Aufwand dahinter, der notwendigen Infrastruktur und den damit verbundenen Kosten ist eher selten etwas zu hören. Und auch hier gilt: Die Volksbegehren sind politische Kommunikationsbegehren. Die Bürger der Stadt Hamburg haben offenkundig der Politik etwas zu sagen, was über die Kanäle der Parteien und der Wahlen nur unzureichend kommunizierbar ist.

Jüngst hat nun eine Senatsentscheidung für Furore gesorgt, die auch für das Kommunikationsgeflecht von Politik und Bürgerbegehren bemerkenswert ist: Die Stadt Hamburg erwirbt das vom Abriss bedrohte, historische

Gängeviertel, das eine Künstlerinitiative besetzt hielt, vom niederländischen Investor zurück. Der Bürgerprotest hat gesiegt. Der Senat verbindet den Rückkauf zudem mit dem Versprechen, das Nutzungskonzept für die Dutzend Häuser gemeinsam mit den Künstlern entwickeln zu wollen.

Das Bemerkenswerte an diesem Umdenken ist nur vordergründig, dass der Senat dem Anliegen der Künstler und dem Protest gegen die Auslöschung der letzten denkmalwürdigen Reste der historischen Innenstadt statt gegeben hat. Ein vereinzelt Einlenken auf aktiven politischen Widerstand gegen Projekte der Stadtentwicklung – man denke z.B. an die Auseinandersetzungen um die Hafestraße in den 80er Jahren – hat es schon mehrfach gegeben. Das Besondere an der jüngsten Entscheidung ist vielmehr der neue Tenor, mit dem Senat und Bezirksamtsleiter unisono in ihren politischen Erklärungen zum Umdenken aufwarten. Er lautet: Wir wollen das so – und zwar auch in Zukunft! So bekundet auch Oberbaudirektor Jörn Walter gegenüber dem Abendblatt, dass die Diskussionen im Fall des Gängeviertels dazu beigetragen hätten, »neue Chancen in der Stadtentwicklung« aufzuzeigen.

Diese »neuen Chancen« können nur in einer erweiterten Partizipation der Bürger Hamburgs an der Entwicklungsplanung ihrer Stadt liegen. Nimmt der Senat sein Votum ernst, dann müssen seine Behörden die Stadt zukünftig gemeinsam mit den Bürgern und gerade auch mit jungen Menschen entwickeln und nicht über deren Köpfe hinweg. Die eingangs erwähnte Phrase – »Wir müssen mal miteinander reden« – könnte so auf eine neue Beteiligungskultur verweisen. Der Landesjugendring leistet mit dieser punktum-Ausgabe seinen Beitrag dazu. Im Titelthema gehen wir der Frage nach, wie die Partizipation junger Menschen an der bezirklichen Stadtentwicklung über eine bloß »bürgerschaftliche Kosmetik« hinausgehen kann.

*Gregor Best, LJR-Vorsitzender*



## Wie geht eigentlich Partizipation?

Das Land Hamburg hat seinen Bezirken die Partizipation junger Menschen verordnet. Kinder und Jugendliche sollen da mitreden und mitbestimmen, wo ihre Interessen vor Ort und in ihrer Lebenswelt tangiert sind. Die Bezirksämter sind aufgefordert, geeignete Verfahren zu entwickeln.

Grundlage hierfür ist der Paragraph 33 im Bezirksverwaltungsgesetz Hamburgs. Seit 2006 in Kraft – steht nun im Jahr 2010 der konzeptionelle Sprung in die Praxis an. Modellprojekte und situative Beteiligungsformen sind in den Bezirken – mit unterschiedlichem Erfolg – erprobt worden oder weiterhin vorhanden. Doch wie wird daraus eine dauerhafte Partizipationskultur? Eine Form, die über bürgerschaftliche Kosmetik hinausgeht? Eine Form, die junge Menschen teilhaben lässt an kommunaler Selbstverwaltung?

punktum schaut dazu zunächst über den Tellerrand: Aus Großbritannien kann Axel Pohl von Erfahrungen mit dem »Young Citizens' Project« im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative »URBACT« berichten (S. 5). Vom hohen Norden her gibt Michael Freitag Auskunft über »Leuchttürme und Irrlichter der Kinder- und Jugendbeteiligung« (S. 10). Und vor Ort dann kann die DGB-Jugend Hamburg praktische Erfolge bei den Mitwirkungsrechten für Jugend- und Ausbildungsververtretungen in den beruflichen Schulen vermelden (S. 12).

Ergänzt wird dieses Panorama mit einem Exkurs über den Weg des Beteiligungsparagraphen 33 in die bezirkliche Praxis (S. 13) und mit einem Überblick zu den normativen Grundlagen für die Kinder- und Jugendpartizipation (S. 20).



# Make it real

## Partizipationsansätze zwischen tatsächlicher Beteiligung und bürgerschaftlicher Kosmetik\*

von Axel Pohl, Institut für regionale Innovation und Sozialforschung

**Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren zu einem der jugendpolitischen Schwerpunktthemen geworden. Doch was heißt Partizipation? Wer partizipiert woran und wobei? Macht Partizipation einen Unterschied in Bezug auf soziale Integration? Wo ermöglicht Partizipation Teilhabe, wo ist sie legitimatisches Feigenblatt dafür, dass die meisten Kinder und Jugendlichen von den sie betreffenden Entscheidungen ausgeschlossen sind?**

Partizipation kann sowohl Teilnahme als auch Teilhabe bedeuten, hat also aktive und passive, formale und substantielle Bedeutung. Das unbeteiligte, willkürliche Ankreuzen eines Stimmbzettels ist genauso gemeint wie das Engagement für eine Bürgerinitiative. Ein Unterscheidungsmerkmal ist auch, ob Kinder und Jugendliche in Projekten Partizipation (für später) lernen sollen oder ob ihre Beteiligung (von Beginn an) grundlegendes Prinzip von Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendpolitik ist. Partizipation ist Kern des Demokratieprinzips und bezieht sich auf alle Entscheidungen, die das Leben eines Gesellschaftsmitgliedes oder sein Gemeinwesen betreffen.

**Lückenfüller?** Die verstärkte Thematisierung von Partizipation weist darauf hin, dass Partizipation nicht (mehr) selbstverständlich stattfindet, besonders unter jungen Frauen und Männern. Die Entwicklung moderner Gesellschaften hat offensichtlich ein solches Niveau an Differenzierung und Komplexität erreicht, dass die Einzelnen nicht mehr subjektive Interessen und Bedürfnisse bzw. individuelle Lebensentscheidungen mit gesellschaftlichen Strukturen in einen sinnvollen Zusammenhang bringen können. Angesichts der Pluralisierung von Lebensläufen und zunehmenden Risiken von Arbeitslosigkeit und Armut ist die Bindung der jungen Generation an Staat und Gesellschaft längst nicht mehr selbstverständlich. Sinkende Wahlbeteiligung, Zulauf zu nicht-demokratischen Parteien sowie Anzeichen der Entfremdung zwischen Jugendlichen und gesellschaftlichen Institutionen (z.B. Schulen) vermitteln den Eindruck, dass zunehmende Teile ›der Jugend‹ der Gesellschaft entgleiten. Dem wollen Partizipationsprogramme entgegen-

wirken: kaum eine Kommune ohne Jugendgemeinderat oder Jugendforum, Kampagnen und Aktionsprogramme auf Landes- und Bundesebene. Die Frage ist allerdings zum einen, mit welchem Erfolg, und zum anderen: Meinen sie es ernst? Wie interpretieren sie Partizipation?

**Hart oder weich?** Der Sozialgeograph Christian Reutlinger bezeichnet vorherrschende sozialräumlich ausgerichtete Partizipationsprogramme als ›Container‹. Häufig sind sie nicht an den Orten angesiedelt, an denen Jungen und Mädchen, junge Frauen und Männer ihr Leben gestalten und bewältigen müssen, und sie setzen nicht an den Themen an, die für diese Bewältigung am wichtigsten sind. Ein zentraler Befund des YOYO-Projektes (s. Info-Kasten S.7) war, dass sich die Förderung von Partizipation hauptsächlich auf ›weiche‹ Politikbereiche wie die kommunale Jugendpolitik oder die Jugendarbeit begrenzt. Dagegen überwiegen in Schule, Berufsbildung, Berufsvorbereitung oder Qualifizierungsprojekten ›harte‹ Kriterien wie Leistung, Wettbewerb, Beschäftigungsfähigkeit. Individueller Einfluss und Wahlmöglichkeiten, das heißt gleichzeitig aber auch subjektive Identifikation und Motivation, gelten als nachrangig oder werden stillschweigend vorausgesetzt.

Eine zweite Kritiklinie an Partizipationsprogrammen setzt diese in Zusammenhang mit dem Trend zum aktivierenden Staat. Dieser verlangt den Bürger/innen – besonders deutlich am arbeitsmarktpolitischen Motto des Förderns und Forderns – immer mehr Selbstverantwortung ab, während er staatliche Garantieleistungen und solidarische Unterstützungsarrangements einschränkt. Unter Rückgriff auf den französischen Theoretiker Michel Foucault und sein Konzept der ›Gouvernementalität‹ wird Partizipation als Diskurs verstanden, der Selbstverantwortung kulturell positiv normiert, um sie umso leichter einfordern zu können.

**(Ver-)Bindungen schaffen.** Junge Frauen und Männer sind in ihrer Identitätsarbeit genauso wie in ihren Übergängen ins Erwachsensein Ungewissheiten und Unsicherheiten ausgesetzt, die sie zu weiten Teilen individuell aushalten und bewältigen müssen. Sie müssen immer mehr Entscheidungen treffen, bei denen sie sich nicht an zuverlässigen Vorbildern – weder an den Eltern noch an Gleichaltrigen – orientieren können. Sie müssen diese Entschei-

dungen auch zunehmend selbst verantworten, unabhängig davon, ob ihnen Wahlmöglichkeiten offen stehen und sie die Mittel haben, Wahlentscheidungen auch umzusetzen.

Die Ungleichheit in Bezug auf Realisierungschancen spiegelt sich auch in Bezug auf Partizipation. An entsprechenden Programmen sind etwa Hauptschüler/innen oder Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich weniger vertreten. Ihre Erfahrung, dass sie in Bezug auf Ausbildung und Lebensplanung eigentlich keine Wahl haben, wirkt sich offensichtlich auch auf ihre Bereitschaft aus, sich an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen. In individualisierten Gesellschaften, die immer weniger garantieren können, welche ihrer institutionalisierten Lebenslaufbahnen auch ein lebbares und lebenswertes Leben ermöglichen, setzt Partizipation deshalb die Verbindung mit subjektiver Identitätsarbeit voraus. Partizipation muss ›mir etwas bringen‹, hier und jetzt und in Bezug auf die Lebensthemen und -kontexte, die für mich gerade von Belang sind.

### Der Autor



**Axel Pohl** ist Diplom-Pädagoge und arbeitet seit 1994 für das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS) e.V. in Tübingen. Schwerpunkte seiner Arbeit sind international vergleichende Forschung zu den Übergängen jugendlicher und junger Erwachsener ins Erwerbsleben und Praxisforschung zu den Themen Jugendsozialarbeit, non-formale Bildung und Jugendliche in der Einwanderungsgesellschaft. Von 2004 bis 2007 arbeitete er als Thematischer Experte für das EU-Programm URBACT. Website: [www.iris-egriss.de](http://www.iris-egriss.de)

\* Der Text basiert auf einer Publikation des Autors in den ajs-Informationen, Nr. 2 – 2009, Stuttgart

Im Folgenden werden aus den Erfahrungen des Netzwerkes »Young Citizens' Project« abgeleitete Überlegungen vorgestellt, wie kommunale Partizipationsprojekte mit den skizzierten Problemstellungen umgehen können.

**Think British? Das »Young Citizens' Project«.**

Die Beteiligung von Jugendlichen ist inzwischen einer der Standards der Jugendpolitik in vielen Feldern. Dennoch bleiben viele Beteiligungsprojekte in den Ansätzen stecken, weil sich nur die ohnehin schon engagierten Jugendlichen beteiligen, oder schlafen nach kurzer Zeit wieder ein. Wie dies für den Kontext der Stadtentwicklung geändert werden könnte, untersuchte ein europäisches Städtenetzwerk im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative »URBACT«, bei welcher der Autor mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt war. Ziel des Netzwerkes war die Evaluation und Weiterentwicklung bestehender Beteiligungsprozesse durch Jugendliche und Angehörige der beteiligten Stadtverwaltungen. Zentrales Ergebnis des Projekts sind Empfehlungen zu Schlüsselthemen, mit denen sich Projektverantwortliche auseinandersetzen müssen. Entlang dieser Schlüsselthemen werden im Folgenden einige Ergebnisse exemplarisch vorgestellt.

Dass die meisten der hier ausgewählten Praxisbeispiele aus dem britischen Kontext stammen, ist kein Zufall. Zum einen war das Vereinigte Königreich mit vier Städten im URBACT-Netzwerk sehr stark vertreten. Zum anderen hat sich die britische Regierung die »devolution of power«, also die dezentrale Umverteilung der Macht, auf ihre Regierungsprogrammatische geschrieben, in der aktivierende Ansätze, sei es als Stärkung der Bürgerbeteiligung im Gemeinwesen, sei es als »aktivierender Sozialstaat«, eine zentrale Rolle spielen. Gerade die Beispiele aus diesem gesellschaftlichen Kontext zeigen aber auch, wie die politische Vorgabe vor Ort als gesellschaftlicher »Rückenwind« genutzt werden kann, die engen Grenzen üblicher Beteiligungsprojekte zu überschreiten und Jugendliche nicht nur als Feigenblatt zu benutzen.

**Auswahl adäquater Beteiligungsansätze.** In der Debatte um die angemessene Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen gibt es eine Reihe von Systematisierungsversuchen, die Beteiligungsansätze nach dem Grad der Partizipation von Jugendlichen unterscheiden. Am bekanntesten wurde die »Leiter der Partizipation«, die Roger Hart in den 70er Jahren für die UNESCO (s. Info-Kasten S. 9) entwickelte. Darin werden acht Stufen der Partizipation unterschieden, die von Manipulation über Konsultation von Jugendlichen bis von Erwachsenen und Jugendlichen gemeinsam getroffenen Entscheidungen (»shared decision-

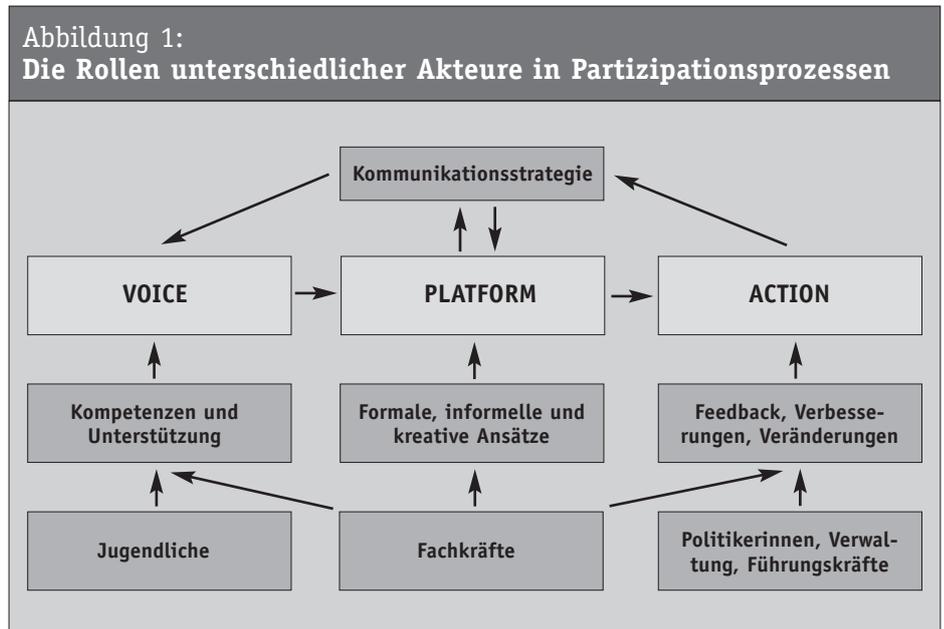
making«) reichen. Die hinter diesen Ansätzen stehende Bewertung von Beteiligungsprojekten legt den Maßstab an Projekte, dass je mehr Einfluss Jugendliche nehmen können und je mehr der Anstoß für Entwicklungen von ihnen selber kommt, desto besser die Beteiligungsform sei. Das Projekt setzte sich mit diesem Maßstab auseinander und befand die grundlegende Wertung für erstrebenswert: Je mehr Einfluss Jugendliche auf ihre eigenen Angelegenheiten haben, desto besser. Gleichzeitig jedoch war klar, dass auf unterschiedliche Lebenslagen und Bedürfnisse von Jugendlichen nicht mit »Lösungen von der Stange« reagiert werden kann, sondern Verwaltungen, die sich auf Beteiligungsprozesse einlassen, noch zusätzliche Kriterien brauchen, um zu entscheiden, welche Formen von Partizipation in welcher Situation adäquat und realistisch sind. Deshalb erarbeitete das Projekt ein Schema zur Vorplanung von Beteiligungsprozessen, bei dem folgende Fragen entscheidend sind:

- Wie sind die Ausgangspunkte der Beteiligung: Wer entscheidet bisher und wem wird Entscheidungskompetenz genommen? Woran sollen Jugendliche beteiligt werden?
- Welche Gruppen von Jugendlichen sollen sich beteiligen? Was sind deren Bedürfnisse und Interessen?
- Welche Ressourcen stehen zur Verfügung (Personal, Räume, Kompetenzen)?
- Welchen politischen Rückhalt haben Beteiligungsformen?
- Welche Kontextressourcen sind vorhanden in Form von Zugängen zu Jugendlichen?
- Welche Jugendinfrastruktur existiert, auf die Beteiligungsformen aufbauen können, z.B. in Form von professioneller und ehrenamtlicher Jugendarbeit etc.?

**Das »Voice-Platform-Action«-Modell.** Die Jugendabteilung der Stadtverwaltung Sunderlands im Nordosten Englands hat zur Planung und Bewertung von Beteiligungsprozessen ein einfaches Schema entwickelt, das die genannten Analyseschritte aufeinander bezieht: das »Voice-Platform-Action«-Modell. Ausgangspunkt des Modells ist das in der UN-Konvention zu den Rechten des Kindes festgeschriebene Recht Jugendlicher, dass ihre STIMME (Voice) gehört werden muss. Dazu braucht es eine PLATTFORM (Platform), auf der diese Stimme von denen wahrgenommen wird, die die Entscheidungen treffen. Zuletzt erkennt das Modell an, dass junge Frauen und Männer oft nicht die Macht haben, dass ihre Ideen umgesetzt, d.h. zu ACTION werden.

Dieses simple Modell kann in unterschiedlichen Arbeitsfeldern verwendet werden, um zu überprüfen, wie in Partizipationsprozessen die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Rollen zwischen Jugendlichen, Fachkräften und Entscheidern verteilt werden (siehe Abbildung 1). Die Stadt Liverpool hat dieses Modell bereits genutzt, um mit Jugendlichen gemeinsam die Partizipationsrichtlinien der Youth Services zu überarbeiten. Andere Abteilungen der Stadtverwaltung wurden darauf aufmerksam und sind gerade dabei, die dabei erarbeiteten Prinzipien für die gesamte Bürgerbeteiligungsstrategie der Stadtverwaltung zu übernehmen.

**Aktive Anerkennung von Diversität und Pluralität.** Jugend als einheitliche Lebenslage gibt es nicht. Viele Beteiligungsansätze und -projekte leiden jedoch unter einem enormen Mittelschichts-»Bias«. D.h., sie stellen unterschiedlich so hohe Anforderungen, indem sie ein hohes Maß an Interesse, Zeit und Verständnis voraussetzen, dass sich vor allem Jugendliche



mit hohem Bildungsgrad angesprochen fühlen und Jugendliche mit weniger Ressourcen ausgeschlossen bleiben. Betroffen davon sind jedoch nicht nur Jugendliche mit niedrigerer Bildung, sondern häufig sind es auch andere Ausschlusskriterien wie Geschlecht, Mehrheit/Minderheit oder lokale und Gruppen-Identitäten, die subtil dafür sorgen, dass einige Gruppen sich weniger beteiligen. Es reicht also in der Planung von Beteiligungsprozessen nicht »offen für alle« zu sein, sondern es gilt, Wege zu finden, wie aktiv mit diesen Barrieren umgegangen wird. Dies kann bedeuten, unterschiedliche Zugänge für unterschiedliche Gruppen zu schaffen und zum Beispiel aufsuchende Ansätze zu entwickeln für Jugendliche, die nur schwer von »Komm«-Strukturen angesprochen werden. Ein weiterer Schritt ist die laufende Überprüfung aller geschaffenen Methoden auf mögliche Barrieren.

**Das »Drei-Zonen«-Modell.** Der District of Easington nutzt für diese Überprüfung und die laufende Fortentwicklung seiner Partizipationsansätze das aus der differentiellen Psychologie bekannte »Modell der drei Zonen«. Die »Panik-Zone« stellt den sozialen Raum dar, in dem junge Frauen und Männer sich unwohl und ängstlich fühlen, weil sie den Rahmen ihrer Alltagserfahrungen komplett verlassen müssen. Die »Komfortzone« bietet dagegen vertraute Handlungs- und Kommunikationsmuster und führt zu Sicherheit und Wohlbefinden. Zwischen diesen beiden liegt die für pädagogisches Handeln in Partizipationsprozessen interessante »Stretch-Zone«. Organisatoren von Beteiligungsprozessen brauchen eine erhöhte Sensibilität und Kenntnis von sozialen und räumlichen Markern, die die Grenzen zwischen diesen Zonen darstellen. Dies können ganz konkret

bestimmte Graffiti sein, aber auch Kommunikationsformen, Kleidungsstile und Höflichkeitsnormen. Diese gilt es im Blick zu haben, um die »Stretch-Zone« möglichst weit auszudehnen und Hürden für die Teilnahme nicht einseitig bei den Jugendlichen zu suchen oder sie für soziale Grenzziehungen etwa zwischen »einheimisch« und »eingewandert« verantwortlich zu machen, die sie nicht erfunden haben.

**Wessen Motivation ist das Problem?** Mit dieser besonderen Sensibilität für die subtilen Barrieren in Beteiligungsprozessen lassen sich auch einseitige Zuschreibungen vermeiden, die das Scheitern von Partizipationsansätzen in der angeblich mangelnden »Motivation« der Jugendlichen suchen. Zentraler Punkt bei der Reflexion, warum und wozu Jugendliche motiviert sind, sich zu beteiligen, ist jedoch die Sinnhaftigkeit von Partizipation aus Sicht der Betroffenen verstehen zu lernen und ernst zu nehmen. Zentrales Element für die Motivation von Jugendlichen ist also die Relevanz der zu verhandelnden Gegenstände, an denen sie beteiligt werden sollen. Üblicherweise sind diese Gegenstände überdurchschnittlich oft den »weichen« Politikbereichen Jugendarbeit, Gestaltung von Freiflächen u.a. zuzuordnen. Seltener jedoch den »harten« Politikbereichen Bildung und Arbeitsmarkt. Während Schülermitverwaltungen und Schülerparlamente eine große Verbreitung haben, sind sie doch meistens auf den Bereich der Konsultation beschränkt.

**Young People's Inspection Team.** Ein Beispiel für eine Einbeziehung von Jugendlichen in strukturverändernde Prozesse ist das »Young People's Inspection Team« der Jugendabteilung der Stadtverwaltung Sunderland. Hintergrund für die Einrichtung dieses Teams ist die zentra-

le Stellung von staatlichen Audit- und Inspektionsverfahren im Bildungs- und Sozialbereich. In England ist die Behörde OFSTED damit beauftragt, regelmäßig jede Schule und Jugendeinrichtung zu evaluieren. Sie nimmt damit ähnliche Aufgaben wahr wie die Schulaufsicht in anderen Ländern, beauftragt jedoch unabhängige Experten mit der Inspektion der jeweiligen Einrichtungen anhand von landesweit standardisierten Qualitätskriterien. Der für die für Beteiligungsprozesse im Jugendbereich zuständige Stelle in der Stadtverwaltung Sunderland fiel jedoch auf, dass Jugendliche an diesen Verfahren nur im Rahmen von Nutzer/innen-Befragungen beteiligt waren, auf den Prozess der Evaluation jedoch so gut wie keinen Einfluss hatten. Deshalb gründeten sie eine Gruppe von Jugendlichen, die Erfahrungen als Besucher/innen und Nutzer/innen offener Jugendarbeit hatten, um auszuloten, inwiefern Jugendliche an diesen für die Jugendarbeit oft recht folgenreichen Inspektionen beteiligt werden konnten. Für die 15-18jährigen Jugendlichen wurde ein Trainingskurs angeboten, bei dem die Frage »Was ist eine gute Jugend(hilfe)einrichtung?« im Mittelpunkt stand. Seither hat die Gruppe über 50 Einrichtungen mit der Qualitätssicherungsabteilung der Stadtverwaltung besucht. Gleichzeitig wurde die Gruppe zu neun offiziellen OFSTED-Inspektionen eingeladen, die die Jugendlichen gemeinsam mit den offiziellen Inspektoren durchführten. Im Anschluss an jede Inspektion wurde ein gemeinsames Briefing veranstaltet, bei dem die Jugendlichen ihre Meinung in die Diskussion mit den Inspektoren einbringen konnten. Ein Resultat dieser gemeinsamen Sitzungen war die Anpassung der offiziellen Richtlinien der OFSTED-Inspektionen aufgrund der Kritik der Jugendlichen.

## Info

**Der Artikel basiert auf einer Reihe von Erfahrungen mit Partizipationsprojekten in unterschiedlichen europäischen Kontexten:**

### Young Citizens' Project

Das Netzwerk »Young Citizens' Project« war Teil des EU-Stadtentwicklungsprogramms URBACT. Inhalt war der Austausch verschiedener europäischer Städte über wirksame Maßnahmen der Partizipation Jugendlicher. Das Netzwerk bestand aus den Stadtverwaltungen Belfast, Bristol, Sunderland/Easington, Liverpool (alle UK), Birkirkara (Malta), Evosmos/Thessaloniki (Griechenland), Mazekiai (Litauen), Misterbianco/Catania (Italien) und Sabadell/Barcelona (Spanien).

Das Projekt hat seine Ergebnisse in Form eines gemeinsam erarbeiteten »Toolkits (Werkzeugkastens) zur Beteiligung Jugendlicher« vorgelegt. Das Toolkit enthält Anregungen zur Reflexion und Auswertung von allen Phasen von Partizipationsprozessen und von den Jugendlichen gemein-

sam mit den Professionellen ausgewählte Beispiele bewährter Verfahren. Es kann von der Projektwebsite in englischer, griechischer, italienischer und spanischer Sprache heruntergeladen werden.

**Mehr Informationen** zum Netzwerk unter:

<http://urbact.eu/projects/young-citizens-project/>

### Forschungsprojekt YOYO

Das von IRIS e.V. koordinierte europäische Forschungsprojekt »Jugendpolitik und Partizipation« (YOYO) untersuchte die Potenziale von Partizipation und informellem Lernen für die Übergänge junger Frauen und Männer in den Arbeitsmarkt. Der Schwerpunkt lag auf dem Zusammenhang zwischen Benachteiligung, Partizipation und Motivation.

**Mehr Informationen** zum Projekt unter:

[www.iris-egris.de/de/jugend/yoyo\\_-\\_jugendpolitik\\_und\\_partizipation](http://www.iris-egris.de/de/jugend/yoyo_-_jugendpolitik_und_partizipation)

**Partizipation braucht eine Jugendinfrastruktur.** Einen Schritt weiter bei der Einbeziehung Jugendlicher in die Gestaltung und Weiterentwicklung von Jugendinfrastruktur ging die Stadtverwaltung Liverpool mit ihrem »Youth Engagement Team«. Hier wurde dem Mangel an Jugendlichen in den üblichen Partizipationsformen Jugendparlament und Stadtteilvertretungen begegnet, indem zunächst als Pilotprojekt neun Stellen für Jugendliche geschaffen wurden, die zwar Erfahrung als Nutzer/innen der Jugendarbeit hatten, jedoch schon frühzeitig aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem ausgestiegen waren. Die 16-19jährigen wurden in einem zweimonatigen Kurs zu »Youth Engagement Workers« ausgebildet. Ausgestattet mit einer voll bezahlten Stelle (11.000 Pfund per annum) organisieren diese Jugendlichen zwei Jahre lang Partizipationsprojekte in ihren Stadtteilen. Ihre Aufgaben umfassen dabei unterschiedliche Bereiche wie die Recherche zu Hintergründen von Konflikten zwischen Anwohner/innen und jugendlichen Cliques, die Organisation von Workshops in Kooperation mit der Polizei oder anderen Jugendevents sowie die Betreuung von Jugendlichen, die sich in Nachbarschaftsvertretungen engagieren. Mit dem Einsatz der »Youth Engagement Workers« gelang der Zugang zu Gruppen, die mit herkömmlichen Beteiligungsverfahren nur schwer zu erreichen waren. Gleichzeitig wird die Berufserfahrung der Jugendlichen als Teil der Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang »Youth and Community Work« an der Liverpool University anerkannt. Nach der erfolgreichen Pilotphase wurde die Finanzierung der Stellen von der Stadtverwaltung Liverpool auf Dauer übernommen.

**Glaubwürdigkeit als zentraler Maßstab.** Das Liverpools Beispiel zeigt, dass angesichts veränderter Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener neue Wege eingeschlagen werden müssen, wenn die Überlagerung der Lebensphase Jugend durch den Druck der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt als Hindernis für die klassischen biographischen Wege zu jungendlichem Engagement ernst genommen werden soll. Ein anderer Aspekt der Veränderung jugendlichen Engagements ist die größere Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme von Jugendlichen heute, wie sie zum Beispiel im Rahmen der Debatte um die Absenkung des Wahlalters häufig als Argument vorgebracht wird: Jugendliche sind sehr wohl bereit, sich einzubringen, wenn sie nur einsehen können, was ihr Engagement »bringt«. Ihr hohes kritisches Potenzial macht sie misstrauisch gegenüber Ansätzen, die Jugendliche lediglich als Feigenblatt zur Legitimation benutzen. Sie erkennen sehr wohl Ansätze des »Kidnapping«, wie ein Mitarbeiter

der am Netzwerk beteiligten Städte jene Ansätze ironisch nannte, bei denen es den Jugendlichen recht schnell klar wird, welcher Einfluss ihnen tatsächlich eingeräumt wird.

**Our Work. Our Place. Our Future.** Einen etwas anderen Weg beschritt die Stadtverwaltung Bristol bei der Planung und Durchführung ihres Beitrags zum EU-Stadtentwicklungsprogramm URBAN2. Nachdem Jahrzehnte (und viele Millionen) städtebaulicher Förderung wenig an der schwierigen Lage einiger Stadtteile geändert hatten, entschloss sich der Stadtrat, dass die Fördersumme der URBAN2-Förderperiode 2000-2007 gänzlich Jugendlichen zugute kommen sollte. So kam es, dass unter dem Motto »Our Work. Our Place. Our Future« ausschließlich Projekte zur Förderung zugelassen wurden, die ihren Bezug zum Thema Jugend nachweisen konnten. Doch damit nicht genug. Entgegen allen rechtlichen Bedenken und Einwänden der zuständigen EU-Behörden setzte die Stadtverwaltung durch, dass das Steuerungsgremium, das über die Vergabe der Mittel entschied, zu 50% aus Personen unter 18 Jahren bestand. Die stimmberechtigte Vorsitzende der »URBAN Partnership Group« (UPG) war zu Beginn ihrer Amtszeit 16 Jahre alt. Die UPG hat inzwischen mehrere Hundert Anträge von Bildungsträgern und Stadtteilinitiativen begutachtet und Mittel in der Höhe von 13,5 Mio. Euro vergeben.

**Fazit.** Aus den Fallstudien dieser Projekte lassen sich eine Reihe von Aspekten von Partizipation ableiten, die notwendig sind, um die Kluft zwischen gesellschaftlicher Teilhabe und individueller Lebensbewältigung zu überwinden: Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, heißt Wahlmöglichkeiten anzubieten und unterschiedliche Zugänge für Jugendliche zu Partizipation zu eröffnen, die der Vielfalt jugendlicher Lebenswelten entsprechen. Partizipation weckt dann das Interesse auch so genannter »benachteiligter« Jugendlicher, wenn sie an den sozialen Orten und den Themen der Lebensbewältigung von Jugendlichen ansetzt. Dies bedeutet aber auch, dass sie von Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Maßnahmen und Projekten gerade in den Kernbereichen Schule – Ausbildung – Beruf abhängt: Wenn Partizipation als Nischenprojekt daherkommt, wird sie von Jugendlichen auch als solches erlebt.

Partizipationsansprüche ernst zu nehmen, das heißt, auch Lebens- und Berufsansprüche als legitim anzuerkennen und zu unterstützen, die sich aufgrund von Wettbewerb und Selektion nicht so einfach umsetzen lassen und Partizipation gerade in diesen Bereichen zu verstärken. Diese Anerkennung vermittelt sich in ver-

trauensbasierten Beziehungen zu Praktiker/innen; an ihnen ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Vertrauensvorschuss zu gewähren, nicht andersherum.

Es ist offensichtlich, dass diese Aspekte sowohl Praxis als auch Politik, sowohl »weiche« als auch »harte« Bereiche betreffen. Das heißt, eine partizipatorische Praxis setzt Partizipationsrechte voraus und, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verhandlungsmacht zu erteilen, auch Autonomie im Sinne des Zugangs zu eigenen Ressourcen. Gerade an diesem Punkt wird der Unterschied zwischen Aktivierung und Partizipation sehr deutlich: Die anfängliche Regelung von Hartz IV ermöglichte jungen Erwachsenen die Verselbständigung durch einen eigenständigen Anspruch auf Grundsicherung und Wohngeld, der jedoch sofort wieder eingedämmt wurde. Der europäische Vergleich zeigt allerdings Unterschiede: So werden jungen Frauen und Männer in den Bildungssystemen und Arbeitsmarktprogrammen in nordeuropäischen Ländern wesentlich mehr Wahlmöglichkeiten zugestanden als etwa in Deutschland.

Eine weitere zentrale Erkenntnis aus dem Projekt ist, dass Partizipationsansätze dann erfolgreich sind, wenn sie an der Vielfalt jugendlicher Lebens- und Engagementformen ansetzen. Konkret bedeutet dies, dass jene Akteure, die – wie die Jugendverbandsarbeit – vor Ort für Jugendliche Glaubwürdigkeit und überschaubare Strukturen bieten, genau das leisten, woran es Ansätzen »vom grünen Tisch« mangelt: Denn müssen hier Jugendliche nicht erst »aktiviert« werden, sondern sind bereits als Handelnde, Planende und Träger von Entscheidungen vorhanden.

**Literatur**

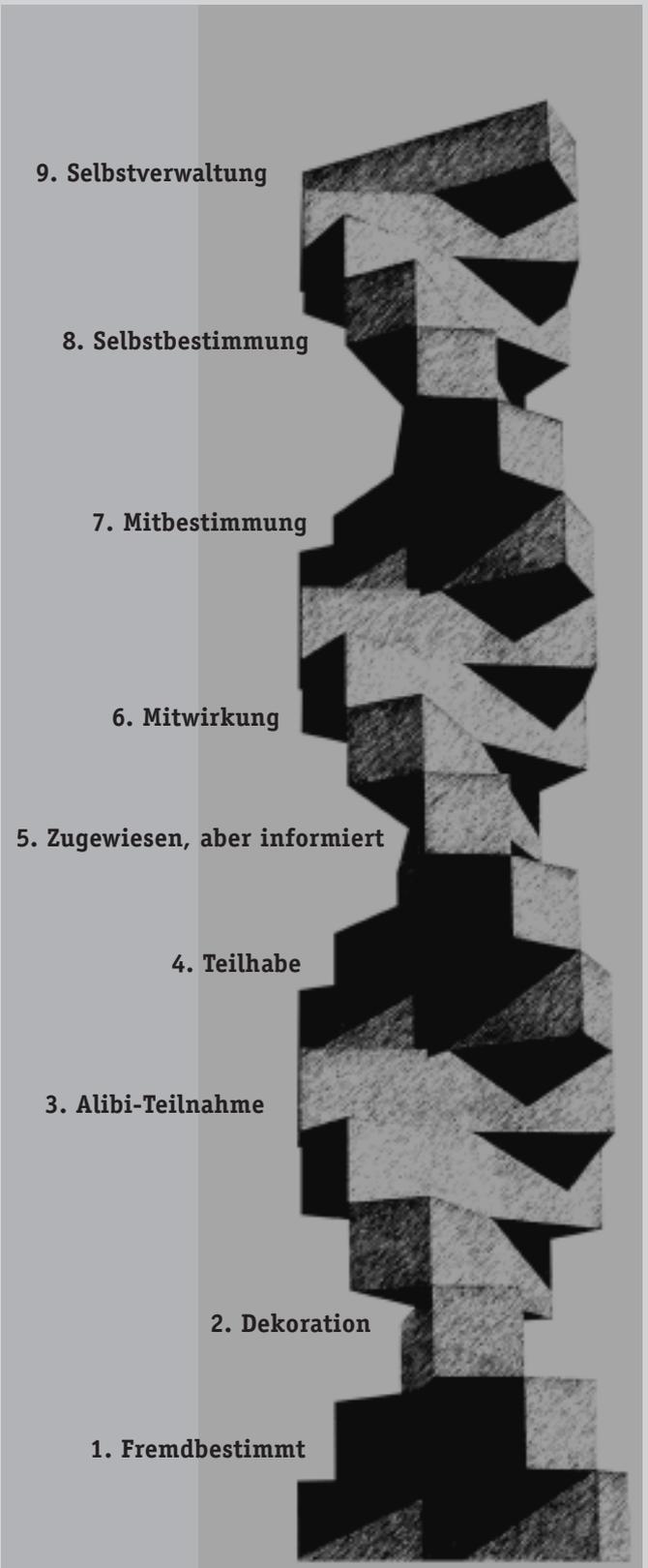
**Gernert, Wolfgang** (1993): Jugendhilfe – Einführung in die sozialpädagogische Praxis, München u. Basel  
**Hart, Roger** (1997): Children's participation. The theory and practice of involving young citizens in community development and environmental care. Reprinted. New York  
**Pohl, Axel; Stauber, Barbara; Walther, Andreas** (2006): Zur Bedeutung informeller und partizipativer Lernprozesse für die Übergänge junger Erwachsener in die Arbeit. In: Tully, Claus (Hg.): Lernen in flexibilisierten Welten. Wie sich das Lernen der Jugend verändert. Weinheim; München, S. 183 – 199  
**Pohl, Axel; Stauber, Barbara** (2007): 'Auf einmal ist dir das nicht mehr egal ...' Motivation und Partizipation in zwei Projekten der Jugendsozialarbeit. In: Stauber, Barbara; Pohl, Axel; Walther, Andreas (Hg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim, S. 201 – 226  
**Reutlinger, Christian** (2003): Jugend, Stadt und Raum. Sozialgeographische Grundlagen einer Sozialpädagogik des Jugendalters. Opladen

# Partizipation als Stufenmodell

Stufen der Beteiligung nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993)\*

- 1. Fremdbestimmt** | Nicht Beteiligung sondern Manipulation: Sowohl Inhalte als auch Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projektes sind hier fremd definiert. »Beteiligte« Kinder und Jugendliche haben keine Kenntnisse der Ziele und verstehen das Projekt selbst nicht. (Beispiel: Plakate auf einer Demonstration tragen)
- 2. Dekoration** | Kinder und Jugendliche wirken auf einer Veranstaltung mit, ohne genau zu wissen, warum sie dies tun oder worum es eigentlich geht. (Beispiel: Singen oder Vortanzen auf einer Erwachsenenveranstaltung)
- 3. Alibi-Teilnahme** | Kinder und Jugendliche nehmen an Konferenzen teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden jedoch selbst, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht. (Beispiel: Hierunter können Vereinsveranstaltungen, Stadtteilgremien aber auch Kinderparlamente fallen.)
- 4. Teilhabe** | Kinder und Jugendliche können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen. (Beispiel: wie Punkt 3 – nur mit erweiterten Teilhabemöglichkeiten)
- 5. Zugewiesen, aber informiert** | Ein Projekt ist von Erwachsenen vorbereitet, die Kinder und Jugendlichen sind jedoch gut informiert, verstehen, worum es geht, und wissen, was sie bewirken wollen. (Beispiel: Schulprojekte zu unterschiedlichen Themen)
- 6. Mitwirkung** | Indirekte Einflussnahme durch Interviews oder Fragebögen: Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendlichen angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungskraft. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung)
- 7. Mitbestimmung** | Beteiligungsrecht: Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Idee des Projektes kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung mit verankerten Beteiligungsrechten)
- 8. Selbstbestimmung** | Auf dieser Stufe wird z.B. ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Diese Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst; Erwachsene werden gegebenenfalls beteiligt und tragen die Entscheidungen mit.
- 9. Selbstverwaltung** | Selbstorganisation: Kinder und Jugendlichen haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebotes und handeln aus eigener Motivation. Entscheidungen werden den Erwachsenen lediglich mitgeteilt. (Beispiel: Jugendverband)

\* siehe Literatur Seite 8



# Leuchttürme und Irrlichter der Kinder- und Jugendbeteiligung

## Was Hamburg vom Hohen Norden noch lernen kann

Von Michael Freitag, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik

**Nachrichten aus der Provinz.** Auf der A7 in Richtung Flensburg gibt es die Anschlussstelle Owschlag. Die kennen noch die meisten – zumindest dem Namen nach. Aber wie sieht es mit Kropp aus, einer kleiner Gemeinde mit gerade mal 6.400 Einwohnerinnen und Einwohnern, die von dieser Autobahnabfahrt nur wenige Kilometer entfernt ist? Nie davon gehört? Das würde mich nicht wundern.

Aus Hamburger Sicht ist Kropp natürlich provinziell. Doch die dort vorzufindende Beschaulichkeit sollte nicht mit Rückständigkeit verwechselt werden. Für den Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung sieht es vielmehr so aus, dass Hamburg im Vergleich zu Kropp als rückständig erscheint! So etwas hört man am Tor zur Welt natürlich nicht gern – und um meine Befangenheit deutlich zu machen, möchte ich ergänzen, dass ich dies als stolzer Hamburger schreibe.

In Kropp wird die Kinder- und Jugendbeteiligung als demokratiepädagogisches Schlüsselthema verstanden, das auch einer entsprechenden Ressourcenausstattung bedarf; Zuständigkeiten sind klar geregelt; sowohl pädagogische als auch »normale« Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind zu Beteiligungsfachkräften fortgebildet worden; diese tauschen sich in einem von der Landesregierung gepflegten Netzwerk aus; die örtlichen Vereine und Verbände sind selbstverständlich in Beteiligungsprozesse eingebunden; bei der Planung größerer Projekte sitzt das Regionalmarketing von Anfang an mit am Tisch; die Kropper Erfahrungen fließen in die Ausbildung an der Verwaltungsfachhochschule in Kiel ein, damit früh deutlich wird, wie eine Verwaltungsvorschrift zur Kinder- und Jugendbeteiligung sinnvoll und angemessen mit Leben erfüllt werden kann. Von diesem Status quo Schleswig-Holsteins, insbesondere der gezielten Verzahnung lokaler und überregionaler Aktivitäten, ist Hamburg noch weit entfernt.

**Holt Hamburg auf?** Zugleich ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es auch in Hamburg hervorragende Ansätze der Kinder- und Jugendbeteiligung in einzelnen Projekten und Prozessen gibt! Darin unterscheidet sich Hamburg nicht von Schleswig-Holstein und auch von kei-

nem anderen Bundesland. Was in Hamburg fehlt und was bislang eben nur in Schleswig-Holstein annähernd gelungen ist, ist der Lückenschluss zwischen einer guten pädagogischen oder auch planerischen Arbeit im Einzelfall und einer abstrakten Verwaltungsvorschrift, die ohne flankierende Maßnahmen in der Breite keine Anwendung findet, da sich ihr Sinn und Nutzen nicht unmittelbar offenbart und Beteiligungsbegeisterte in Verwaltungen eher die Ausnahme sind.

Mit der Verabschiedung des § 33 Bezirksverwaltungsgesetz<sup>1</sup> hat sich Hamburg normativ auf eine Ebene mit Schleswig-Holstein gebracht, das bereits seit 1996 verpflichtende kommunale Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche kennt<sup>2</sup>. Eine Dokumentationspflicht für deren Umsetzung, die in Schleswig-Holstein zusätzlich verankert worden ist, gibt es in Hamburg nicht. Da jedoch unumwunden eingestanden werden muss, dass in Schleswig-Holstein zahlreiche Kommunen die Vorgaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung vollständig ignorieren<sup>3</sup>, ist die Frage berechtigt, ob nicht andere Unterschiede zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein stärker ins Gewicht fallen, die die vergleichsweise schlechten Rahmenbedingungen in der Hansestadt erklären.

Bei einem fast identischen Wortlaut der Rechtsgrundlage und ähnlich überzeugenden Einzelprojekten auf lokaler Ebene fällt auf, dass die Einführung der Beteiligungsverpflichtung in Schleswig-Holstein in ganz anderer Weise flankiert worden ist als in Hamburg. Am 16. September 2009 sind im Rahmen einer von der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik in Hamburg veranstalteten Fachtagung folgende Unterschiede verdeutlicht worden:

- Um die lokale Ebene mit der anspruchsvollen Beteiligungsverpflichtung nicht allein zu lassen, ist von der schleswig-holsteinischen Landesregierung mit der »Servicestelle Demokratiekampagne« eine zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen rund um die Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen worden.
- Über die Beratung hinaus ist von dieser Servicestelle die Entwicklung von Methoden sowie der Transfer gelungener Praxis gefördert und gesteuert worden. Zahlreiche Publikationen sind in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk produziert und der lokalen Ebene zugänglich gemacht worden.



Beteiligung mit Wirkung schafft glückliche »Bauherren« in Kropp

- Des Weiteren sind aufwändige Fortbildungsreihen angeboten worden, durch die nicht nur Pädagoginnen und Pädagogen zu Beteiligungsfachkräften qualifiziert worden sind (mittlerweile sind mehr als 100 dieser Fachkräfte in Schleswig-Holstein tätig).
- Diese »Moderatorinnen und Moderatoren für Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit« sind in einem Netzwerk verbunden, das von der schleswig-holsteinischen Landesregierung gepflegt wird, indem zum Beispiel regelmäßige Treffen und ergänzende Fortbildungsangebote organisiert werden.
- Auf Initiative der Landesregierung konnten Lehrveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in der Ausbildung von Lehrkräften sowie an der Verwaltungsfachhochschule implementiert werden.

**Flankierende Maßnahmen.** In Schleswig-Holstein ist offenkundig verstanden worden, dass es bei Weitem nicht ausreicht, die Kinder- und Jugendbeteiligung per Gesetz zu einem Standard des Verwaltungshandelns zu erheben. Im Rückblick auf die Entwicklung der Beteiligungskultur des nördlichen Nachbarn liegt sogar der Schluss nahe, dass gerade diese flankierenden Maßnahmen darüber entschieden haben, wo auf der lokalen Ebene Kinder- und Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt ernst genommen worden sind, wo Macht abgegeben und Verantwortung geteilt worden ist und wo die demokratiepädagogisch so bedeutsamen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglicht worden sind.

Auf der Grundlage dieser Erwägungen lässt sich auch nachvollziehen, wieso die Einführung der Beteiligungsverpflichtung im Bezirksverwaltungsgesetz die Kinder- und Jugendbeteiligung in Hamburg noch nicht deutlicher vorangebracht hat.

Da die erforderlichen Maßnahmen Ressourcen binden, wird es erforderlich sein, die Bedeutung und den Nutzen der Partizipation noch deutlicher herauszustellen. Hierfür stehen mittlerweile umfangreiche Sammlungen von angenommenen Wirkungen der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung, die einen guten Überblick darüber bieten, aus welchen Blickwinkeln argumentiert werden kann. In einer Publikation der Bertelsmann Stiftung werden zum Beispiel genannt<sup>4</sup>:

- verbesserte Infrastruktur für Heranwachsende
- größere Generationengerechtigkeit
- höhere lokale Kinder- und Jugendfreundlichkeit
- Stärkung der Halte- und Bindekräfte einer Region
- Verbesserung der weichen Standortfaktoren im Kampf um Industriensiedlung und Arbeitsplätze
- Aufrechterhaltung der Innovationsfähigkeit
- »frischer Mut und Schwung in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik«<sup>5</sup>
- Kosteneinsparungen durch die Nutzung der Nutzer öffentlicher Dienstleistungen als »externe Produktionsfaktoren«<sup>6</sup>
- Stärkung der Konsumentenmacht von jungen Menschen als Kunden öffentlicher Dienstleistungen
- Öffnung der Verwaltung für eine bedeutsame und folgenreiche Einflussnahme durch junge Menschen
- höhere Qualität von Planungen
- stärkere Wahrnehmung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- soziale Integration von Minderheitengruppen
- Vermeidung und Bekämpfung von Ausgrenzung
- Gesundheitsprävention (Drogenkonsum etc.)
- Kriminalprävention (sexueller Missbrauch etc.)
- politische Prävention (Rechtsextremismus etc.)
- Schutz vor Vandalismus und Verschmutzung
- stärkere »demokratische Ausgestaltung und Legitimierung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung der EU«<sup>7</sup>.

So beeindruckend diese Ansammlung von Wirkungen auch erscheinen mag, sollte auf jeden Fall berücksichtigt werden, dass es sich hierbei lediglich um mehr oder weniger plausible Annahmen handelt. Da in der Regel wissenschaftliche Belege für die aufgeführten Wirkungen noch ausstehen, wird eine Argumentation für eine stärkere strukturelle Absicherung von Beteiligungsmöglichkeiten nicht dadurch glaubwürdiger, dass möglichst viele Effekte angeführt werden.

Hiermit ließe sich auch nicht umgehen, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen letztlich immer und vor allem eine politische

Frage bleibt, bei der es um die Verteilung von Macht und die vorherrschenden Vorstellungen von der Zukunft der Demokratie geht: »Je nachdem, welchen Begriff von Demokratie wir uns machen, sieht auch die Zukunft der Demokratie verschieden aus; und je nach der Zukunft sieht man dann auch in der Gegenwart schon Probleme, von denen man glaubt, dass andere sie nicht sehen oder sie nicht ernst genug nehmen.«<sup>8</sup>

**Zurück nach Kropp.** Wenn die dortige DLRG-Jugend, der keine Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung standen, von der ersten Kontaktaufnahme mit der Gemeinde über die erforderliche Baugenehmigung bis hin zum Richtfest ihrer selbst gebauten »Jugendhütte« nicht einmal ein halbes Jahr benötigt, dann ist das einerseits ein Zeichen für engagierte Jugendliche. Andererseits ist dies aber auch ein Beleg dafür, was möglich ist, wenn eine kommunale Beteiligungsverpflichtung ernst genommen wird und sowohl in der Verwaltung als auch über alle Parteigrenzen hinweg Einigkeit darüber besteht, dass Gemeinwesen auf Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind, die schon in jungen Jahren die Erfahrung gemacht haben, dass sich bürgerschaftliches Engagement lohnt.

Diese Erfahrungen der Selbstwirksamkeit lassen sich jedoch nicht über Beteiligungsformate generieren, bei denen lediglich eine Bedürfnisartikulation von Kindern und Jugendlichen öffentlichkeitswirksam zelebriert wird, um einer Verwaltungsvorschrift zu genügen. Auch in Schleswig-Holstein sind seit 1996 einige Sackgassen beschränkt worden. Einzelne projektorientierte Ansätze haben dabei genauso Schiffbruch erlitten wie Kinder- und Jugendbeiräte oder andere Formen der Gremien-Partizipation. Die Form der Beteiligung allein gibt nicht den Ausschlag.

Hamburg ist zu wünschen, dass auf der Basis der Erfahrungen in anderen Bundesländern die bekannten Sackgassen umschiffen werden und berücksichtigt wird, dass angemessene und erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung in den Köpfen der Erwachsenen beginnt und auch »in diese« am meisten investiert werden muss. Die jungen Bürgerinnen und Bürger merken ohnehin, wenn wir es nicht ernst mit ihnen meinen – egal, wo wir von der A7 abfahren.

#### Anmerkungen:

1. § 33 Hamburger Bezirksverwaltungsgesetz: »Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.«
2. § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein: »Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.«
3. Vgl. M. Freitag: Zehn Jahre Beteiligungsverpflichtung in der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein, in: Jugendliche planen und gestalten Lebenswelten. Partizipation als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel, T. Ködelpeter & U. Nitschke (Hrsg.), Wiesbaden 2008, S. 94
4. Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Gütersloh 2007, S. 66 – 99
5. Ebd., S. 76 | 6. Ebd., S. 78 | 7. Ebd., S.99
8. N. Luhmann: Die Zukunft der Demokratie, Darmstadt 1986, S. 207

## Der Autor



**Dr. Michael Freitag** | Referent für Kinder- und Jugendbeteiligung der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik Sozialpädagoge (FH) und Erziehungswissenschaftler | seit 1996 Praxisprojekte, Fortbildungen, Forschung und Lehre im Feld der schulischen und kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung

**Kontakt:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. | Chausseestraße 29 10115 Berlin | Tel. (030) 280 451 34 [www.degede.de](http://www.degede.de) | [freitag@degede.de](mailto:freitag@degede.de)

## Info

### »Beteiligung in Schleswig-Holstein«

Einen umfassenden Überblick über die im Hohen Norden gesammelten Erfahrungen bietet die Multimedia-CD »verbindlich – vielfältig – vorbildlich«. Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein«, die unter anderem ein umfangreiches Methodenhandbuch und zahlreiche Praxisportraits beinhaltet. Weitere Informationen unter: [www.mitwirkung-sh.de/1](http://www.mitwirkung-sh.de/1)

# Neue Mitwirkungsrechte für Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den beruflichen Schulen

DGB-Jugend Hamburg erringt bundesweite Vorreiterrolle

Von Olaf Schwede, DGB-Jugend Hamburg

**Mehr Demokratie – dieses Ziel hat die DGB-Jugend in Hamburg erreicht: Die betrieblichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen reden nun bei Fragen der beruflichen Bildung mit.**

In der gewerkschaftlichen, arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit kommt der betrieblichen Ebene eine wichtige Rolle zu. Über 39.000 Auszubildende haben 2009 in Hamburg eine Ausbildung wahrgenommen. Für ihre Interessen engagieren sich in den Betrieben mehrere hundert Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV). Diese können in Betrieben ab fünf Wahlberechtigten gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren und alle Auszubildenden unter 25 Jahren. Viele JAV-Akteure sind auch Mitglieder der Gewerkschaftsjugend und besuchen regelmäßig Veranstaltungen, Tagungen und Seminare ihrer Gewerkschaft. Die Betreuung und Schulung der JAVs ist eine zentrale Kernaufgabe der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Das Engagement der JAVs bildet auch die Basis der innerverbandlichen Gremien der DGB-Jugend.

**Aufgaben.** Die JAVs sollen die besonderen betrieblichen Belange der Jugendlichen gegenüber dem Betriebsrat und – in der Praxis – oft auch gegenüber der Ausbildungsleitung vertreten. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Überwachung des Ausbildungsrahmenplans, von Tarifverträgen und gesetzlichen Schutzvorschriften. Dafür können sie Sprechstunden einrichten, sowie Betriebsbegehungen und Jugendversammlungen durchführen. Darüber hinaus engagieren sich viele Jugendvertretungen gegen Rassismus und Diskriminierung sowie für mehr Ausbildungsplätze und eine höhere Ausbildungsqualität. Dabei sind sie jedoch auf eine enge Kooperation mit den Betriebs- oder Personalräten angewiesen.

Bisher war der JAV-Arbeitsbereich allerdings auf den rein betrieblichen Bereich beschränkt. Dies führte insbesondere an der Schnittstelle zwischen Betrieb und Berufsschule häufig zu Problemen. In der dualen Ausbildung sind die Vertreter/innen oft die erste Anlaufstelle für Auszubildenden, wenn es um allgemeine Fragen oder Qualitätsfragen in den beruflichen Schulen geht. Die Ursache hierfür ist, dass den dualen Auszubildende als Teilzeitschüler/innen ihre betriebliche Interessenvertretung oft näher

steht, als die Schüler/innenvertretung, mit welcher sie eher sporadisch Kontakt haben.

**Lernortkooperation.** Aus diesem Grund hat die DGB-Jugend anlässlich der Bürgerschaftswahl 2008 die Forderung erhoben, die Jugend- und Auszubildendenvertretungen an der Lernortkooperation zwischen Betrieben und Berufsschulen zu beteiligen. Die Lernortkooperationen wurden im Rahmen des Schulreformgesetzes 2006 an allen Berufsschulen eingeführt und sollen mit zahlreichen Rechten ausgestattet die Kooperation zwischen Betrieben und Berufsschulen verbessern.

Die Forderung der DGB-Jugend wurde nun im Rahmen der aktuellen Schulreform von der Bürgerschaft aufgenommen. Einstimmig hat die Hamburgische Bürgerschaft auf Antrag der GAL-Fraktion im Oktober 2009 die Aufnahme weiterer Mitwirkungsrechte der JAVs in das Hamburgische Schulgesetz beschlossen. Dies ist als ein bisher bundesweit einzigartiger Schritt zu bewerten.

Zukünftig besitzt eine JAV nach dem neuen Schulgesetz ein »Anwesenheits-, Antrags- und Initiativrecht« gegenüber der Lernortkooperation in allen Fragen, für die diese zuständig ist. Dazu gehören beispielsweise die Abstimmung von Ausbildungsinhalten zwischen Schulen und Betrieben, die Organisationsformen des Unterrichts (z. B. Teilzeit- oder Blockunterricht), die Ausgestaltung von Bildungsplänen sowie das Thema Zusatzqualifikationen und Förderangebote (z.B. Ausbildungsmaßnahmen im Ausland). Das bedeutet, sie können Missstände und Probleme direkt gegenüber der Schule ansprechen und offiziell eigene Vorschläge in schulische Gremien einbringen. Die Bürgerschaft räumt den JAVs ein Mandat ergänzend zur Schülervertretung ein. Die Schulleitungen werden aufgefordert, die Beteiligung in den Schulen »individuell und unbürokratisch« umzusetzen.

**Außenvertretungsrecht.** Die entsprechenden Beteiligungsrechte stehen ausschließlich den Jugendvertretungen, nicht aber den Betriebs- oder Personalräten zu. Auch dies ist eine bundesweit einmalige Regelung. Sie erhalten gegenüber den Berufsschulen und damit folgerichtig auch gegenüber der Schulaufsicht und weiteren Teilen der zuständigen Behörde ein eigenes Außenvertretungsrecht. Da die Ausbildungsbetriebe – Geschäftsführung und Ausbildungsleitung – direkt an der Lernortkooperation

beteiligt sind, kann dieses Recht ausdrücklich auch im Konflikt zur Ausbildungsleitung gegenüber der Schule wahrgenommen werden. Die Unterstützung des Betriebs- oder Personalrats bleibt hierbei natürlich hilfreich, ist aber nicht zwingend notwendig.

Dem Beschluss ging eine sehr intensive Lobbyarbeit der DGB-Jugend voraus. Ausschlaggebend war neben der Vorarbeit der überzeugende Auftritt in der öffentlichen Anhörung zum Schulgesetz. Damit ist die aktuelle Gesetzesänderung auch ein Beispiel dafür, dass sich Engagement für mehr Mitbestimmung und für mehr Mitwirkung von Jugendlichen lohnt und auszahlt. So heißt es im Antrag der GAL-Fraktion: »Mit dieser Regelung wird darüber hinaus das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen für die Ausbildungsqualität in den Betrieben und Schulen gestärkt und anerkannt. Zudem schafft eine solche gesetzliche Regelung die Möglichkeit, stärker als bisher die Qualitätsentwicklung der beruflichen Schulen zum Thema betrieblicher Jugendarbeit zu machen. Dies wäre insofern ein Zeichen, dass Ausbildungsqualität in Betrieb und Schule ein anerkannter Bereich der Mitwirkung von Jugendlichen ist und sein muss.«

**Partizipation ausbauen.** Politisch ist dies auch deswegen besonders wichtig, da hier Jugendlichen erhöhte Beteiligungsrechte im Betrieb und in der Schule gewährt werden. Damit haben die politischen Entscheidungsträger ein deutliches Signal gesetzt, das die Partizipation von Jugendlichen nicht bei der Gestaltung des Jugendclubs oder der örtlichen Grünanlage aufhören darf, sondern sich auf alle Bereiche des Alltagslebens erstrecken muss. Demokratische Beteiligung von Jugendlichen vor Ort zu stärken – dieser Ansatz bietet in Hamburg noch genügend Raum für weitere positive Entscheidungen. Das Beispiel zeigt, dass es sich lohnt, sich dafür starkzumachen.

Die DGB-Jugend will nun durch Informationsabende über die neuen Möglichkeiten informieren und eine Arbeitshilfe für die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen herausbringen.

**Hintergrund:** Hamburgische Bürgerschaft, Drucksache 19/4255

**Infos:** DGB-Jugend Hamburg | Olaf Schwede  
Tel. (040) 28 58 256 | olaf.schwede@dgb.de

# Hamburg und der § 33: Wo bitte geht's zur Partizipation?

Von Jürgen Garbers, Landesjugendring Hamburg

**Im Oktober 2006 votierte die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig für die Verankerung eines Partizipationsgebots im Bezirksverwaltungsgesetz. Mit dem § 33 sind die sieben Bezirke Hamburgs nunmehr aufgefordert, geeignete Verfahren zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche bei »Planungen und Vorhaben«, die ihre »Interessen berühren«, in »angemessener Weise zu beteiligen«.**

**Ausgangslage.** Nicht dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen etwas vollkommen Neues in den Bezirken wäre. Es gibt viele Beispiele, in denen junge Menschen an Planungen vor Ort beteiligt waren oder noch sind. Die Palette reicht vom Jugendparlament in Horn oder den Jugendkulturräten in allen Bezirken über die Mitgestaltung von Häusern der Jugend bis hin zur Einbeziehung der Wünsche von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von Grünanlagen. Was der § 33 (siehe zum Gesetzestext S. 20) an Neuem fordert, ist die systematische Ausgestaltung des Partizipationsgebots. Die Beteiligung junger Menschen soll aus einer partiell gewährten Option zu einem integralen Bestandteil der bezirklichen Entwicklungskultur ausgebaut werden.

**Unbestimmte Rechtsbegriffe.** So fragt sich, was der Gesetzestext des § 33 an konkreten Bestimmungen hergibt. Entscheidend ist zunächst, dass der erste Satz des § 33 als Mussvorschrift formuliert ist. Die Beteiligung junger Menschen (bei Interessenberührung) liegt also nicht im Ermessensspielraum der Bezirksämter. Aufgeweicht wird diese strenge Norm jedoch durch die Hintertür. Denn das Bezirksamt entscheidet einerseits über die Art der Beteiligung – über das, was »angemessen« sei. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff gewährt folglich ein umfangreiches Auswahlmessen. Der zweite Satz des § 33 stützt dies, indem er dem Bezirksamt andererseits selbst den *Auftrag* zuschreibt, »geeignete Verfahren« zur Beteiligung zu entwickeln. Es bleibt schließlich die Frage: Wann sind Interessen von Kinder und Jugendlichen von »Planungen und Vorhaben« eines Bezirksamtes »berührt«, damit das Partizipationsgebot überhaupt greift? Mittelbar wären dies fraglos – alle. Intendiert sei im § 33 jedoch der Fall einer unmittelbaren Berührung ihrer Interessen – so lautet zumindest die gängige Auslegung. Im Horizont bezirklicher Gestaltungsspielräume

seien daher Bauprojekte und Planungen für Ortsentwicklungen, Volksfeste und Ferienmaßnahmen, ebenso Regelungen über die Einrichtung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Sportplätze, Schwimmbäder, Jugendtreffs, etc.) und auch Grundsatzentscheidungen z.B. über Schülerbeförderungen oder Schulwegsicherheit typische Anwendungsbereiche des Partizipationsparagrafen.<sup>1</sup>

**Wie kommt die Jungfrau zum Kinde?** Die Bezirksämter sollen also Initiatoren und Formgeber einer jeweils angemessenen Partizipation junger Menschen an örtlichen Projekten sein. Wie können sie dies werden? Masterplanung am Reißbrett?

Der Sprung in die Praxis kann fraglos nur gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gelingen. Die unbestimmten Rechtsbegriffe des § 33 bieten also die Chance, eine bezirkliche Partizipationskultur ansetzend an der Lebenswelt junger Menschen und an bestehenden Organisationsformen zu entwickeln. Der Prozeß ist zwar »top-down« anzustoßen, kann aber nur »button-up« mit Leben gefüllt werden. Top-down meint hier, dass neben der Verpflichtung zur Partizipationseröffnung innerhalb der Bezirksamtsstrukturen insbesondere Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden müssen. Denn ohne eine partizipationsfördernde Infrastruktur und Vernetzung der Akteure geht es nicht. Button-up heißt hingegen, dass Kinder und Jugendliche selbst die ihnen angemessenen Partizipationsformen entwickeln müssen. Beispiele aus anderen Bundes- oder EU-Ländern zeigen, wie die Autoren der vorangegangenen Beiträge ausführen, dass eine Partizipationskultur nur dann Erfolg haben kann, wenn Kinder und Jugendliche auch die Wirksamkeit ihres Engagements erfahren. Heißt im Umkehrschluss: Nicht das vermeintlich richtige Beteiligungsformat garantiert allein den Erfolg – sondern maßgeblich ist die Bereitschaft der bezirklichen Akteure, politische Macht teilen zu wollen.

**Blick in die Bezirke.** Die Praxis zum Partizipationsparagrafen ist in den Bezirken unterschiedlich weit gediegen. Noch kein Bezirk kann auf ein Gesamtkonzept verweisen, das die Teilhabe junger Menschen als Querschnittsaufgabe realisiert hätte. Einen Überblick zum Stand der Dinge erbrachte zuletzt die Antwort des Senates zur Schriftlichen Kleinen Anfrage des SPD-Abgeordneten Sören Schumacher vom Mai 2009.<sup>2</sup> Dieser hatte nach den aktuellen

»Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche« und ebenso nach Planungen, diese zu erweitern, gefragt. In seiner Antwort listet der Senat, gegliedert nach Bezirken, zunächst konkrete Beteiligungsprojekte auf. Sie reichen von den bereits oben benannten Projekten über Beispiele wie die 1. Wandsbeker Kinderkonferenz (März 2009) bis hin zu Workshops zum Masterplan Volkspark oder die Einbeziehung junger Menschen an quartiersbezogenen Entwicklungs- und Erneuerungskonzepten. Auch werden Jugendverbände erwähnt, in denen »Partizipation und die frühzeitige Übernahme von Verantwortung regelhafter Bestandteil der selbstorganisierten Gruppenangebote« ist.

**Konzeptentwürfe.** Über situative Teilhabeprojekte hinaus arbeiten einige Bezirke an der konzeptionellen Einbindung des Partizipationsgebotes. So hat das Bezirksamt Eimsbüttel im Rahmen der bezirklichen Entwicklungsplanung eine »fachamtübergreifende Projektgruppe« eingesetzt, das gegen Ende 2010 eine »Liste von exemplarischen Beteiligungsvorhaben für eine erste, zweijährige Erprobungsphase« vorlegen soll. Im Bezirk Altona ist das Fachamt Sozialraummanagement, zusätzlich ausgestattet mit einer halben Personalstelle, federführend für die Konzeptentwicklung. Im Mai 2009 legte es dem Jugendhilfeausschuss ein »vorläufiges Handlungskonzept« vor und veranstaltet am 29. und 30. Januar 2010 einen Workshop zur Entwicklung weiterer Handlungsschritte mit Kindern und Jugendlichen, Jugendeinrichtungen und -organisationen. Ziel ist die Entwicklung einer Beteiligungskultur für junge Menschen, die als Querschnittsaufgabe innerhalb des Bezirksamtes zu verankern wäre. Weiterhin ist auch die Landeszentrale für politische Bildung damit beauftragt, in Abstimmung mit den Bezirksämtern ein Konzept zur Initiierung von Jugendparlamenten und Jugendräten zu entwickeln, deren Erprobungsphase 2010 anlaufen soll. (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/2344)

**Ausblick.** Nach drei Jahren Anlaufzeit scheint das Jahr 2010 Bewegung in die bezirkliche Partizipationsfragen zu bringen. Entscheidend wird sein, ob der Schritt aus situativ gewährter Partizipation hin zur Etablierung einer Beteiligungskultur junger Menschen – gerade auch unter Einbeziehung jener Formen, in denen jene bereits Partizipationspraxis leben – gelingt. Dazu bedarf es des politischen Willens, Macht im bezirklichen Raum auch teilen zu wollen.

#### Anmerkungen:

1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bergedorf – Projektdokumentation; erstellt von der Studiengruppe RIA 2007y des Studiengangs Public Management an der HAW, Hamburg 2009
2. Bürgerschaftsdrucksache 19/3098 vom 22. Mai 2009

# Bündische, braune Netze ...

## Der Beginn einer Diskussion über Rechte Jugendbünde im Rahmen von respekt\*7

Von Jan Jetter, Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände

Sonntagmittag bei respekt\*7: Chansons und Songs der französischen Liedermacherin Cynthia begleiten stimmungsvoll an die 70 Gäste des politischen Frühstücksmatinées beim ausgiebigen Schmaus des – wie immer – liebevoll gestalteten, leckeren Buffets. Das Kölibri ist sehr gut gefüllt, Pfadfinder und Pfadfinderinnen in der Kluft unterschiedlichster Verbände unterhalten sich ebenso angeregt wie Interessierte anderer Jugendverbände. respekt-T-Shirts werden per Siebdruck erstellt, der Infotisch der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme begutachtet und Ausstellungswände durchgelesen. Es ist der zweite respekt-Tag, dem antirassistischen Aktionswochenende von der Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände, dem Pfadfinder- und Pfadfinderinnenbund Nord und der Sozialistischen Jugend Deutschlands – die Falken. Nach einem mit mehr als 120 Gästen außergewöhnlich gut besuchten Zeitzeugengespräch mit dem Sinto Walter Winter am Vorabend warten die Gäste nun gespannt auf den Vortrag von Jesko Wrede über »Rechte Jugendbünde«.

**Rechte Milieubildung.** Jesko Wrede, selbst aktiv im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP), betreibt seit dem Frühjahr diesen Jahres den Blog »www.rechte-jugendbuende.de« und hat mit diesem und der Veröffentlichung »Wer trägt die schwarze Fahne dort ... – Völkische und Neurechte Gruppen im Fahrwasser der Bündischen Jugend heute« für viel Diskussionsstoff in der bündischen und jugendbewegten Szene gesorgt. Deshalb sind zum Vortrag so viele gekommen: Sie wollen mehr wissen über die rechten Bünde und hoffen auf Anregungen, wie sich die eigenen Gruppen von eben denen abgrenzen können, die sich wie Pfadfinder kleiden, wie die Bündischen singen und wie die Wandervögel auf Fahrt gehen – jedoch auf extrem rechter Seite zu verorten sind. Der Referent legt in seinem Vortrag sehr ausführlich dar, welche Strukturen, Personen und Gruppen den rechten, völkischen Jugendbünden zugeordnet werden können. Umfassend werden Verbindungen der Rechten Jugendbünde »Freibund – Bund Heimattreuer Jugend«, »Sturmvogel – Deutscher Jugendbund«, dem »Deutschen Mädelswanderbund« und anderen in die rechtsextreme Szene beschrieben, personelle Überschneidungen dargestellt. Ist dieses »Who is who« in der rechten Jugendbund-Szene

anfangs noch interessant, erschöpft sich der Erkenntniswert dieser immer neuen Nachweise »Rechter Milieubildung« jedoch für viele Anwesende recht schnell.

**Was unterscheidet uns von denen?** Nach einer kurzen Darstellung dieses rechten Netzwerkes fehlt nun eine ausführlichere Beschäftigung mit den Kernthemen der völkischen Ideologie dieser rechten Jugendbünde, damit die Zuhörenden auch besser eine Kritik an dieser sich am Nationalsozialismus orientierenden Ideologie entwickeln und formulieren können. Auch wenn vielen Anwesenden durch den Vortrag sicherlich klar wird, dass es ein personales und organisatorisches Netzwerk Rechter Jugendbünde gibt – den Nachweis hat Jesko Wrede eindrucksvoll erbracht –, wäre eine übersichtliche und auch für die jungen Anwesenden verstehbare Ideologiekritik sinnvoll und für viele sicherlich auch hilfreich. Was heißt eigentlich völkische Ideologie? Was unterscheidet diese rechten, völkischen Jugendbünde von unseren Pfadfindergruppen? Wie ist das Frauenbild bei Rechten Jugendbünden und was ist daran zu kritisieren?

Wenn Frauen beim Freibund nur Röcke tragen dürfen, ist dies nämlich nicht nur eine Frage der verbandsinternen Mode sondern Ausdruck der Stellung der Frau in diesem Bund. Wie eine

PBNlerin so schön sagte: »Ich trage einen Rock, wenn ich mich dazu entscheide. Müssten wir beim PBN Röcke tragen, wäre klar, dass beispielsweise Bäume klettern nicht zu dem Part der Mädchen und Frauen gehören würde ...« Durch solche Beispiele wird schnell der Unterschied zwischen rechten, völkischen Jugendbünden und unseren Pfadibünden deutlich. Diese konkreten Beispiele haben beim Frühstücksmatinée leider gefehlt.

Gleich zu Beginn des Vortrages gibt es zudem einige irritierte Blicke, als klar wird, dass unter den Anwesenden auch zwei Leute vom »Freibund e.V. – Bund Heimattreuer Jugend« sitzen – eben einem der Bünde, die durch ihren völkischen Ansatz, der starken Betonung der Begriffe Volk, Heimat und Nation, ihren positiven Bezügen zur Blut-und-Boden-Mystik und ihrer Nähe und den vielfältigen Kontakten zur rechtsextremen Szene im Zentrum der Kritik stehen (mehr Informationen zum Freibund sind unter folgendem Link zu finden: <http://rechte-jugendbuende.de/?p=38#more-38>). Eine Diskussion über Strategien, wie sich Pfadi-Bünde von völkischen Gruppen abgrenzen können, gestaltet sich unter diesen Voraussetzungen als zäh. Eine Teilnehmerin eines Pfadfinderbundes





Braune Pfadfinder vom »Freibund – Bund Heimattreuer Jugend«



respekt\*7 im Kölibri

formuliert ihr Unbehagen berechtigterweise so, dass sie nicht mit Leuten diskutieren möchte, die demokratische Grundrechte ständig einfordern und für sich in Anspruch nehmen wollen, diese jedoch umgehend beseitigen würden, hätten sie die gesellschaftliche Mehrheit dazu.

**Der Beginn einer langen Diskussion.** Das Politische Frühstücksmatinée bei respekt\* hat eine wichtige Diskussion über die Gefahr von Rechts auch innerhalb der Jugendverbände angestoßen. In allen gesellschaftlichen Bereichen versuchen neurechte und rechtsextreme Strömungen Fuß zu fassen – diese Entwicklung macht auch vor unseren Jugendverbänden nicht Halt. Dementsprechend sollte die Diskussion bei respekt als Auftakt gesehen werden, und zwar für eine weitergehende Diskussion in möglichst vielen Jugendverbänden darüber, wie sich die demokratische und der Völkerverständigung verpflichtete Jugendverbandsszene vor rechter Einflussnahme besser schützen kann.

Bei zukünftigen Veranstaltungen ist es jedoch sinnvoll, sich im Vorfeld darauf zu verständigen, dass unter Verweis auf §6 Versammlungsgesetz rechtsextreme Gruppen – in diesem Falle auch rechte Jugendbünde – zur Veranstaltung nicht eingeladen sind. Nur so ist eine angstfreie Diskussion über Gegenstrategien möglich ist (siehe Kasten: Wortergreifungsstrategie). Zudem erscheint eine eingehende und nachvollziehbare Beschäftigung mit dem ideologischen Kern der Rechten notwendig, um griffige und überzeugende Argumente für den Alltag auszutauschen. Die Diskussion hat gerade erst begonnen ...

## Wortergreifungsstrategie

Die öffentliche Konfrontation mit dem politischen Gegner bezeichnen NPD und ihre Untergruppen als »Wortergreifung«. Sie baut darauf, Gegner insbesondere bei Veranstaltungen über Rechtsextremismus durch eigenes Erscheinen und »Wortergreifen« zu verunsichern, verängstigen und aus dem Konzept zu bringen. Nach innen – also in die eigene Anhängerschaft hinein – werden zugleich Abenteuergeist und Selbstbewusstsein geschärft (Wortergreifung als Mutprobe) und ein »Rauswurf« wird gerne als »Bankrotterklärung der Demokraten« verkauft. Meinungsfreiheit gebe es dort folglich nicht. Dass Demokratie aber nicht nur Meinungsfreiheit bedeutet, sondern auch den Respekt vor bestimmten Werten, wie der Würde des Menschen und Gleichberechtigung, wird dabei unterschlagen.

(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, [www.bpb.de/themen/G3WR39,0,0,Wie\\_umgehen\\_mit\\_Neonazis\\_auf\\_Veranstaltungen.html](http://www.bpb.de/themen/G3WR39,0,0,Wie_umgehen_mit_Neonazis_auf_Veranstaltungen.html))

## § 6 Versammlungsgesetz

Wichtig ist, schon bei der öffentlichen Ankündigung einer Veranstaltung Ausschlusskriterien mitzuteilen, empfiehlt Bianca Klose von der Berliner Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus ([www.mbr-berlin.de](http://www.mbr-berlin.de)) im »Netz-gegen-Nazis«:

»Denn nach § 6 des Versammlungsgesetzes können bestimmte Personen oder Personengruppen in der Einladung und Ankündigung von der Teilnahme an einer Versammlung ausgeschlossen werden. Dies gilt aber nur für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. Bei Demonstrationen oder Kundgebungen – also bei Versammlungen unter freiem Himmel – gilt diese Vorschrift ebenso wenig wie für Pressevertreter. Wichtig ist, dass schon die Veranstaltungseinladung eine entsprechende Formulierung enthält, die extrem Rechte ausschließt. Beispielsweise den Satz: Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Veranstaltung sind extreme Rechte. Dann kann Neonazis der Zutritt verwehrt werden. Wenn sie schon im Raum der Veranstaltung sind, können sie unter Verweis auf die Ankündigung aus dem Raum wieder entfernt und unter Umständen auch wegen Hausfriedensbruch zur Verantwortung gezogen werden.«

(Quelle: siehe Wortergreifungsstrategie)

## Serie: Die Wirkungsstätten

Die Jugendverbände in Hamburg stellen vielfältige Freizeit- und Bildungsprogramme auf die Beine: von wöchentlichen Gruppenstunden und Seminaren bis hin zu wochenlangen Ferienfreizeiten. **punktum** porträtiert in dieser Serie Jugendverbände und ihre Wirkungsstätten. Alle bisherigen Reportagen finden sich unter: [www.ljr-hh.de/data/punktum/hefte.php](http://www.ljr-hh.de/data/punktum/hefte.php)

### Glückskekse zu Weihnachten

#### Warum die Sport-Jugendlichen vom Niendorfer TSV wirklich etwas gebacken kriegen

Von Christian Kahlstorff, Hamburg

»Da! Nun sind sie alle beide, rundherum so weiß wie Kreide«, wusste schon Wilhelm Busch zu berichten. Zum Glück für Luca und Tim-Ole befinden wir uns nicht in der Geschichte von Max und Moritz, so dass ihre mehlig-weißen Gesichter keinerlei Streiche anzeigen oder gar Strafen nach sich ziehen. Tim-Ole (9) und seine Schwester Luca (8) sind zwei Bäcker bei der Keksebackaktion der Jugendabteilung des Niendorfer TSV (NTSV). An diesem Samstag vor Weihnachten betreuen Jugendliche eine Aktion der Sportjugendsparte des NTSV. Und so werden Luca und Tim-Ole sogar noch belohnt mit eigenen Keksen.

**Tiere, Kekse, Sensationen.** Die beiden sind in zweifacher Hinsicht schon fast Profis. Zum einen sind sie seit vier Jahren mit dabei. Und eben solange gibt es die Aktion überhaupt erst. Zum anderen sind sie reich ausgestattet mit diversen Ausstechformen – Sterne und Tannenbäume sind was für Anfänger. Luca sticht Delfine, Elefanten, Hunde, Katzen, Pferde und das gesamte Alphabet aus. Ein wenig Hilfe darf es natürlich schon noch sein. Deshalb hilft ihnen Max. Im Gegensatz zur Figur von Wilhelm Busch ist Max – eigentlich Maximilian Aschen-dorf, 22 – nicht zu fiesen Scherzen aufgelegt, sondern hilft den Kindern, wo er kann. Kein Wunder: Max studiert Mathematik und Biologie auf Lehramt, arbeitet also auch beruflich gerne mit Kindern. Er ist zum ersten Mal als Betreuer dabei. Im NTSV macht Max Ju-Jitsu, das heißt, sobald seine Fußverletzung auskuriert ist. Luca und Tim-Ole akzeptieren ihn sofort als Helfer und Autoritätsperson.

Etwas unsicherer ist dagegen Antonia, als ihre Mutter sich verabschiedet, doch das weicht schnell intensiver Konzentration auf das Ausrollen des Teigs. Die Fünf-jährige braucht alle Kraft, um das Nudelholz zu benutzen. Schließ-



Sachsenweg 78: die Anlage des Niendorfer TSV

lich hilft Julia Sanmann ein wenig nach. Julia ist selbst erst 15 Jahre alt und wohnt in Elmshorn. Nicht gerade in der Nachbarschaft, doch die Verbindung zum NTSV liegt in der Familie. »Mein Vater war Jugendwart im NTSV. Und ich habe hier geturnt, seit ich neun bin.« Inzwischen wohnt sie zwar woanders, doch die Verbundenheit ist geblieben. Sie ist extra gestern schon nach Niendorf gefahren und hat bei ihrem Vater übernachtet, um heute hier helfen zu können.

Ins Leben gerufen hat die Aktion Katharina »Katie« Börger, 23. Sie ist seit zwei Jahren Jugendwartin der NTSV-Jugend und hatte vor vier Jahren die Idee, mit Kindern in der Lehrküche der Gesamtschule Niendorf ein Weihnachtsbacken zu veranstalten. Der Erfolg spricht für sich: Im vierten Jahr hintereinander kommen die Kinder nun – mit wachsender Begeisterung. »Beim ersten Mal musste die Mutter ziemlich drängen, hier zu bleiben«, erzählt sie über Luca. Inzwischen fragen die Kinder selbst jedes Jahr, ob sie kommen dürfen. Im Vereinshaus »Adyton« liegt mehrere Wochen vorher eine Liste aus, in der Eltern ihre Kinder

anmelden können. »Dieses Jahr wartete ein Großvater mehrere Stunden, bis um 12 Uhr endlich die Liste ausgelegt wurde«, berichtet Katie. Neben ihrem Studium und ihrer Tätigkeit als Trampolin-Trainerin denkt sie auch in die Zukunft. Sie will anderen Jugendlichen zeigen, wie man Veranstaltungen selbst organisiert und dabei für sich selbst etwas lernt. Die Jugendsparte des NTSV gilt als sehr aktiv. Rund 3.500 Kinder im NTSV sind automatisch in der NTSV-Jugend gruppiert.

Die Jugendabteilung spricht sich mit der Leitung des NTSV regelmäßig ab, ist aber in ihren Entscheidungen selbständig. Neben dem Vorstandsteam gibt es eine feste Gruppe von 20 Jugendlichen, die die Events mitgestalten. Einen festen Raum gibt es in der Vereinszentrale schon – zusätzlich noch einen Container als Lagerort. »Aber alle Aktivitäten veranstalten wir lieber vor Ort in den Sporthallen oder eben hier in der Gesamtschule Niendorf«, erläutert Katie. Zum Hausmeister verbindet die Gruppe ein guter Draht. Dass sie die Räume am Samstag und Adventssonntag nutzen können, ist in Hamburger Schulen leider ein Sonderfall.



Keksbäcker/innen mit Platzhirsch? Sophie, Max, Conny, Olli, Alice, Malte und Katie (v.l.n.r.)

Julia und Antonia haben den Teig inzwischen ausgerollt und das Backblech mit Teig in verschiedenen Formen belegt. Julia ist Jugendhelferin im Verein, mit 16 will sie Jugendleiterin werden. Für Katie ist Julia kein Einzelaber ein Glücksfall. Sie möchte ihr bereits früher mehr Verantwortung übergeben. Julia ist eine der Jugendlichen, die der NTSV als Vorbereitung auf die Jugendleiter-Card (JuLeiCa) schon vor dem Erreichen des 16. Lebensjahres mit mehr Aufgaben im Jugendbereich betreuen will.

Katie möchte den Jugendlichen beibringen, selbst zu organisieren und die Verantwortung zu tragen. Vieles im Verein können Jugendliche selbst veranstalten. »Natürlich helfen wir ihnen jederzeit und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung«, ergänzt sie. Bei Jugend- und Stadtteilstesten, beim Kinderschminken, Ausflügen und natürlich jeder Menge Sportereignissen stehen die Jugendlichen auf der Matte und helfen mit. Höhepunkt der Aktivitäten ist die jährliche Reise nach Puan Klent auf Sylt. Was für die Kinder ein Abenteuer und ein großer Spaß ist, bedeutet für die jugendlichen Helfer viel Organisation, Verantwortung und auch Belastung. So viel wie möglich sollen die Jugendlichen dabei alleine auf die Beine stellen.

Die Hamburger Sportjugend zählt knapp 200.000 Mitglieder und ist damit der stärkste Verband im LJR. Die Aktivitäten zielen überwiegend darauf, Kinder und Jugendliche sportlich zu aktivieren. Das muss nicht unbedingt innerhalb einer Vereinsstruktur sein, selbst wenn dies verständlicherweise ein Schwerpunkt der Sportjugendarbeit ist. In dem Projekt »Straßenfußball für Toleranz« bringt die Sportjugend Kinder aus ganz Hamburg zusammen. In 40 Turnieren über das ganze Jahr verteilt spielen

Kinder um den Titel der besten Kicker der Stadt. Wer aber an eine exklusive Jungsveranstaltung denkt, liegt völlig falsch! Ein Drittel der Teilnehmer sind Mädchen. Und die Regeln gehen sogar noch weiter. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, und die erzielten Tore einer »Mannschaft« zählen erst, wenn auch ein Mädchen getroffen hat.

Der Buchstaben flankierte Zoo von Luca und Tim-Ole wandert inzwischen in den Ofen. Von klassischer Geschlechtertrennung ist hier nicht viel zu bemerken. Jungs wie Mädchen sind mit Eifer bei der Sache, das heißt: bis zum Backen. Geduld zählt – das ist nicht überraschend – nicht zur Stärke von Fünf- bis Zehnjährigen. Dabei braucht der Spezialteig nur acht Minuten, bis die Kekse fertig sind, und die Kinder sie endlich mit Lebensmittelfarbe bemalen und schmücken können. Knallrosa, leuchtend blau und quietschgrün sind die beliebtesten Farben. Eine Bäckerei aus dem Stadtteil stellt ihre Rührmaschinen für die Aktion kostenlos zur Verfügung. Anders wären die 15 Kilo Teig kaum zu bewältigen. Antonias Mutter hat von der Aktion im Vereinsblatt erfahren und ist überzeugt: »Die Kinder sind hier gut aufgehoben und betreut. Das finde ich gut. Außerdem können sie sich hier austoben.« Was nicht nur die Kindern, sondern auch die heimische Küche und ihr Putzkommando freuen dürfte.

**Von wegen: Typisch Kinder!** Die obligatorische Mehlschlacht brechen übrigens nicht die Kinder vom Zaun, sondern Conny und Olli, zwei der Helfer. »Die Kandidaten unter den Kindern für Mehlschlachten kommen morgen noch«, kommentiert Katie. Doch was wäre Weihnachtsbacken mit Kindern ohne Mehlschlacht? Das wäre wohl wie Weihnachten ohne Keksebacken. Jedenfalls in Niendorf, wo jugendliches Enga-



alle Fotos: © Christian Kaltschiff

Die Keksbackaktion

gement ein langfristiges Erfolgsmodell ist – dank Menschen wie Katie, Max, Julia, Conny, Malte – eben allen Jugendhelfern und -leitern der NTSV-Jugend. Zur Weihnachtsfeier treffen sich die Jugendlichen traditionell am 23. Dezember – dieses Mal steht Schwarzlicht-Minigolfen auf dem Programm.

Luca und Tim-Ole zähmen derweil ihre Herde mit Schokolasuren und verzieren sie schließlich mit Streuseln. Am Ende ist es schwer zu ermesen, wer stolzer ist: Die jungen Bäcker, ihre Mütter oder Väter, die nach zwei Stunden zum Abholen kommen, oder die Helfer. Der Niendorfer Dezember-Nachmittag ist kalt, riecht nach Keksen (und Schinken-Käse-Baguette) und eine leise Ahnung von Schnee liegt in der Luft, als die Kinder schließlich – mit einer Tüte Schoko-Delfin-Keksen, rosa Zuckerguss-Elefanten und grün gepunkteten Schokostreusel-Hunden – den Heimweg antreten. Die herzhafte Croques, die den Schinken-Käse-Geruch verursachen, gönnen sich die hungrigen Helfer. Eine Pause und ein Gegensatz vom süßen Teig muss sein. Schließlich werden sich die Jugendlichen am Abend noch zum eigenen Backen in der Küche treffen. Wie sprach doch Wilhelm Busch? »Drauf so sprach Herr Lehrer Lämpel: Dies ist wieder ein Exempel!« Und was für ein positives Exempel die Jugendlichen vom NTSV abgeben!

## Info

### Niendorfer Turn- und Sportverein von 1919 e.V.

Jugendwartin: Katharina »Katie« Börger  
Sachsenweg 78, 22455 Hamburg  
Tel. (040) 554 216 0 | [www.nts-v-jugend.de](http://www.nts-v-jugend.de)  
[jugend@nts-v.de](mailto:jugend@nts-v.de)

## Integration heißt Sich-Einmischen – Vollversammlung des Landesjugendrings Hamburg

Der Landesjugendring Hamburg begrüßt die Alevitische Jugend als neues Mitglied und wählt einen neuen Vorstand auf der Vollversammlung am 5.11.2009

»Der Landesjugendring setzt mit der Aufnahme der Alevitischen Jugend seine integrationspolitische Linie fort«, stellt der wiedergewählte Vorsitzende Gregor Best klar. »Wir sind im Hamburger Integrationsbeirat vertreten. Umso mehr freut es uns, dass sich mit der Alevitischen Jugend ein fortschrittlicher Jugendverband aus dem Immigrantenspektrum uns angeschlossen hat. Dieser verfügt über eine breite Basis an Jugendlichen mit vornehmlich türkischem Immigrationshintergrund – und wirkt auch ins Hamburger Umland. Die Aleviten verstehen und leben ihre Religion nicht als Abgrenzung sondern als Dialog mit Menschen anderer Glaubensrichtung oder Weltanschauung. Ihr Integrationsprogramm lautet, sich gesellschaftlich einzumischen. Und da sind sie bei uns genau richtig, um Interessen von Jugendlichen zu dis-

kutieren und diese auch in die Hamburger Politik nachhaltig einzubringen.«

»Wir haben den Menschen als Buch«, sagt Baykal Arslanbuga von der Alevitischen Jugend. »Das gilt für unsere Glaubenspraxis der Erzähltradition – und genauso für unser Verständnis von Offenheit und wechselseitigem Respekt bei der Zusammenarbeit in jugendpolitischen Fragen. Die Aufnahme in den Landesjugendring bedeutet für uns auch ganz selbstverständliche Integration. Denn Integration ist ein Prozess von zwei Seiten. Wir machen bewusst den Schritt über unsere Community hinaus, und der Landesjugendring hat uns mit offenen Armen empfangen.«

In den Vorstand des Landesjugendrings Hamburg, bestehend aus vier gleichberechtigten



Mitgliedern, wählt die Vollversammlung neben Gregor Best (30 J.), Sebastian Züge (28 J.), Julia Sammoray (31 J.) und Knut Kilgus (40 J.) (im Bild v.l.n.r.).

Die Vollversammlung dankt zudem herzlich den aus privaten Gründen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Anne Abel, Hans-Jürgen Plate und Eike Schwede.

## Welches Wissen und welche Kompetenzen braucht man als Jugendleiter/in in Russland und Deutschland?

Zweiwöchiges Seminar in St. Petersburg und Hamburg

Gemeinsam mit dem Runden Tisch der Kinder- und Jugendverbände in St. Petersburg lädt der Landesjugendring Hamburg zu einem zweiwöchigen Seminar während der Osterferien 2010 ein.

Es richtet sich an Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Jugendarbeit, die ...

- Interesse an der jeweiligen Partnerstadt haben,
- eine JuLeiCa brauchen oder ihr Wissen auf frischen wollen,
- in Zukunft eine internationale Jugendbegegnung organisieren wollen.

Ziel des Seminars ist es, Wissen und Kompetenzen einer Jugendleiter/innenSchulung zu vermitteln, Rahmenbedingungen der Jugendverbandsarbeit in Hamburg und St. Petersburg kennen zu lernen sowie neue Kontakte nach Russland zu knüpfen.

Falls bereits Kontakte nach St. Petersburg vorhanden sind, besteht die Möglichkeit bei diesem Seminar mit den eigenen Partnern intensiv zusammenzuarbeiten.

### Themen des Seminars sind u.a.:

- Jugendverbandsarbeit in Deutschland und Russland
- Sozialisation, Gruppenphasen, Spielepädagogik und Moderation in Gruppen
- Interkulturelles Lernen

• Übungen zur Sprachanimation  
Weitere Vorschläge und Anregungen sowie die Mitwirkung der Teilnehmenden am Programm sind immer willkommen.

### Was bringt es mir?

- neue Kontakte zu Partnern in St. Petersburg
- die erneute Ausstellung der JuLeiCa – in Absprache mit dem jeweiligen Jugendverband
- fachlichen Austausch (aus der Praxis für die Praxis)
- Anregungen für die Vorbereitung einer internationalen Jugendbegegnung
- zwei interessante und abwechslungsreiche Wochen

**Termine:** Das zweiwöchige Seminar findet während der Hamburger Osterferien statt. Die erste Woche des Seminars findet vom 7. bis 14. März 2010 in Hamburg, die zweite Hälfte vom 14. bis 21. März 2010 in St. Petersburg statt.

**Kosten:** Teilnehmendenbeitrag (insgesamt) beträgt voraussichtlich 190 €.

Die deutsch-russische JuLeiCa-Schulung wird voraussichtlich durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gefördert – eine Initiative des Bundesministeriums für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Robert-Bosch-Stiftung und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft.

**Anmeldung:** bis spätestens Freitag, den 8. Januar 2010

**Kontakt:** Landesjugendring Hamburg  
Maren Riepe | Güntherstr. 34  
22087 Hamburg | Tel. (040) 317 96 114  
maren.riepel@ljr-hh.de

Anzeige

Der Spaß am Job, ein perfekter Arbeitsablauf und ein gelungenes Produkt sind für uns Motivation genug, jeden Tag kompetent und engagiert Ihre Aufträge umzusetzen.



**Nehr Offsetdruck Media**

Antonie-Möbis-Weg 3 · 22523 Hamburg  
Telefon 040 / 57 19 73-0 · Telefax 040 / 571 09 62

Jugendpolitische Eckpfeiler bestimmt die Vollversammlung in zwei Bereichen: Für die Ausbildung von ehrenamtlich Engagierten in der Jugendverbandsarbeit, die eine JuLeiCa (JugendLeiterInnenCard) erwerben wollen, werden umfangreiche pädagogische und methodische Mindeststandards beschlossen, um die Qualität der Ausbildungsseminare weiter zu sichern.

Zudem werden unter dem Titel »Fit für die Zukunft« die Alternativen Stadtrundfahrten des Landesjugendrings (»Hamburg im Nationalsozialismus – Verfolgung und Widerstand«) auf eine reformierte organisatorische und programmatische Basis gestellt (s. dazu Rubrik: Alternative Stadtrundfahrten – Nachrichten). (jg)

## TerminTicker

• 11.1.2010 | 15.00 h

### Landesjugendhilfeausschuss

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz | Raum 913  
Hamburger Str. 47 | 22083 Hamburg

• 13.1.2010 | 18.00 h

### Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Bürgersaal | Am Alten Posthaus 4  
22041 Hamburg

• 18.1.2010 | 17.30 h

### Jugendhilfeausschuss Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel | Raum 1275  
12. Stock | Grindelberg 66 | 20144 Hamburg

• 19.1.2010 | 17.00 h

### Bürgerschaftsausschuss Familien, Kinder und Jugend

Hamburgisches Rathaus | Raum 151  
Rathausmarkt 1 | 20345 Hamburg

## Alternative Stadtrundfahrten

### Nachrichten

#### Fit für die Zukunft

»Alternative Stadtrundfahrten – Fit für die Zukunft« ist der Titel eines Konzepts, das die Vollversammlung des Landesjugendrings Hamburg am 5. November 2009 verabschiedet hat. Nach über drei Jahrzehnten der Alternativen Stadtrundfahrten im LJR benennt das zehnteilige Papier die Ziele und Rahmenbedingungen des Arbeitsbereichs, gibt Klarheit hinsichtlich der jeweiligen Verantwortung, des jeweiligen Selbstverständnisses bzw. der Rolle, den Aufgaben und Kompetenzen. Das Konzept ist allen Interessierten zugänglich. Es richtet sich jedoch in erster Linie an alle Mitwirkenden des Arbeitsbereichs, des LJR und potentielle Stadtführer/innen.

#### Verfolgung und Widerstand – Ausstellung und Spurensuche in der Hamburger Innenstadt

Am 14. Februar 2010 findet eine Alternative Stadtrundfahrt mit dem Titel »Verfolgung und Widerstand« in Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme statt. Sie bildet den Abschluss der vom 22. Januar bis 14. Februar 2010 im Hamburger Rathaus gezeigten Ausstellung über Hamburger Widerstand 1933 bis 1945

Die Alternative Stadtrundfahrt durch die Hamburger Innenstadt thematisiert die nationalsozialistische Herrschaft unter den Blickwinkeln von Verfolgung und Widerstand. Wir stellen bekannte wie unbekannte Orte und Gebäude sowie deren Funktionen im »Dritten Reich« vor: z.B. das Rathaus, in dem Hamburger Nationalsozialisten im März 1933 die Macht ergriffen, indem sie Bürgerschaftsabgeordnete der KPD gewaltsam an der Sitzungsteilnahme hinderten; das Stadthaus, das Sitz der Gestapo war und wo Verhöre und Folterungen stattfanden, und das ehemalige Konzentrationslager Fuhsbüttel, in dem heute an zahlreiche Opfer des NS-Regimes erinnert wird.

**Termin:** Sonntag, 14.2.2010, 14 h

**Teilnahmegebühr:** 8 € (ermäßigt 6 €)

**Treffpunkt:** ZOB | Adenauerallee 78  
20097 Hamburg

#### Nacht der Jugend

Als »toller Erfolg« wurde die diesjährige »Nacht der Jugend« im Familien-, Kinder- und Jugendausschuss der Bürgerschaft nachträglich bewertet. Insgesamt 1700 Leute seien dazu am 9. November 2009 ins Rathaus gekommen. Rund 500 weniger als bei der ersten »Nacht der Jugend« 2006. Die leer wirkenden Räumlichkeiten seien jedoch hauptsächlich auf die zusätzlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zurückzuführen, so Marco Wiesner von der Bürgerschaftskanzlei. Es habe eine entspannte Atmosphäre im Rathaus geherrscht, bei der sich auch ältere Besucher/innen wohl fühlten.

Wie viele der 1.700 Besucher/innen tatsächlich jugendlich oder zumindest jung (unter 27 Jahre) waren, kann nur geschätzt werden. Vielleicht die Hälfte? Viele Jugendliche beteiligten sich am Programm der »Nacht der Jugend« in Schulmusikgruppen, Chören oder Bands. Die Informationsstände und Veranstaltungen waren dagegen hauptsächlich Beiträge von Erwachsenen.

Den Beginn der Alternativen StadtErkundung, dem Beitrag des Landesjugendrings zur Nacht der Jugend, verfolgten rund 80 Leute im Plenarsaal des Rathauses. Mit so großem Interesse hatten Mareike Böke und Felix Klein vom LJR nicht gerechnet. Das geplante Kennenlernspiel funktionierte mit dieser großen Gruppe leider nicht. An der Suche von Gedenkorten in der Hamburger Innenstadt beteiligten sich zwei Gruppen, die ihre Ergebnisse zu den Themen »Kirche im Nationalsozialismus« und »Kultur im Nationalsozialismus« anschließend in der Lounge des Rathauses vorstellten.

(mr)

Anzeige



**BERNHARD ASSEKURANZMAKLER GmbH**



– international –

Partner des Landesjugendrings Hamburg e.V.  
Wir versichern alle Massnahmen, Veranstaltungen und Einrichtungen  
Abteilung III für die Bereiche Jugend, Bildung, Kultur und Freizeit

Mühlweg 2b • D-82054 • Sauerlach  
Telefon: 08104 / 89 16 28 • Fax: 08104 / 89 17 35  
www.bernhard-assekuranz.com

# Von den Vereinten Nationen bis nach Hamburg

## Rechtliche Grundlagen für die Partizipation junger Menschen im Überblick

Die Verankerung von Partizipationsrechten junger Menschen ist auf den ersten Blick gut bestellt. Partizipation ist sowohl völkerrechtlich – in der UN-Kinderrechtskonvention – als auch supranational – in der Europäischen Charta – normiert. Je näher man jedoch vom Allgemeinen ins Besondere, also von Proklamationen zur Verankerung von Partizipationsrechten vor Ort fortschreitet, umso dünner werden die Bestimmungen. Welche Partizipationsmöglichkeiten junge Menschen in ihrer Lebenswelt haben, ist fraglos der Kern der Sache. In der Kommune oder Region findet eine Beteiligungskultur ihre Basis. Die spannende Frage ist daher, welche Elemente allgemeiner Partizipationsnormierungen den Weg in die kommunale Praxis gefunden haben und wo welche Leerstellen noch fort dauern. – punktuell gibt daher einen Überblick von der völkerrechtlichen Verankerung der Partizipation bis hin zu den thematisch entsprechenden Ausführungen im Hamburger Bezirksverwaltungsgesetz. (jg)

### A. Völkerrechtliche Grundlagen

#### **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1989 verabschiedet, 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert)**

##### **Artikel 12**

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

(Quelle: [www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf](http://www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf))

### B. Europäische Union

#### **Revidierte Europäische Charta der Beteiligung von Jugendlichen am Leben der Gemeinde und der Region (1993)**

##### **Präambel**

Die aktive Beteiligung der Jugend an den Beschlüssen und Aktionen auf kommunaler und regionaler Ebene ist unverzichtbar, wenn wir Gesellschaften mit mehr Demokratie, mehr Solidarität und mehr Wohlergehen herbeiführen wollen. Eine Beteiligung am demokratischen Leben irgendeiner Gemeinschaft bedeutet nicht nur wählen und sich zur Wahl stellen, auch wenn dies wichtige Elemente sind. Sich als aktiver Bürger beteiligen heißt auch: das Recht, die Mittel, den Ort, die Möglichkeit und, wenn nötig, die gewünschte Unterstützung haben, um sich an den Entscheidungen zu beteiligen, Einfluss auf sie auszuüben und sich in Aktionen und Aktivitäten einzusetzen mit dem Ziel, eine bessere Gesellschaft aufzubauen.

57. [Um diese ...] Politiken umsetzen zu können, müssen die Gemeinden und Regionen Strukturen oder Einrichtungen schaffen, die den Jugendlichen eine Beteiligung an den sie betreffenden Debatten und Beschlüssen ermöglichen.

59. Eine wahrhafte Beteiligung am Leben der Gemeinde und der Region muss darauf beruhen, dass sich die Jugendlichen der in ihrem Gemeinwesen im Gange befindlichen gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen bewusst sind. Das bedingt das Vorhandensein einer ständigen Vertretung oder einer Struktur von der Art eines Jugendrates, -parlaments oder -forums.

60. Die Mitglieder solcher Strukturen könnten durch Wahlen oder durch Mandatierung aus Jugendorganisationen und/oder auf eigenen Wunsch hin bestellt sein und sollten die Kombination der soziologischen Merkmale des betreffenden Gemeinwesens möglichst genau repräsentieren.

(Quelle: Council of Europe | <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=907485>)

### C. Rechtsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland

#### **Baugesetzbuch**

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: ...

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung ...

#### **§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit**

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. (Quelle: <http://bundesrecht.juris.de/bbaug>)

#### **Kinder- und Jugendhilfegesetz**

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

(Quelle: [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8))

### D. Hamburgisches Bezirksverwaltungsgesetz

§ 33 Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.

(Quelle: [www.hamburg.de/grundlagen-bezirke/81600/bezvg-inhalt.html](http://www.hamburg.de/grundlagen-bezirke/81600/bezvg-inhalt.html))